

vom Ratsbüro genehmigt  
am: 11. Mai 2004

## PROTOKOLL

---

der 4. Sitzung  
vom Dienstag, 4. Mai 2004  
17.00 – 20.45 Uhr  
Grossratssaal der Rathauslaube

---

Vorsitz: Walter Hotz (FDP) Präsident 2004  
Protokoll: Gabriele Behring (Nichtmitglied)

Stimmzählerinnen Käthi Tanner-Winzeler (SP)  
Gertrud Walch (SVP)

Anwesend: von total 50 Mitgliedern:  
Ratspräsident und 47 Mitglieder  
4 Stadträte

Entschuldigt für die ganze Sitzung: SR Veronika Heller  
Dieter Amsler (FDP)  
Roland Schöttle (FDP)

Entschuldigt für den Anfang der Sitzung: Martin Egger (FDP)  
Edgar Mittler (FDP)

Entschuldigt für den Schluss der Sitzung: Wilhelm Hefti (SP)  
Hans-Peter Huber (SVP)

### Traktanden

- 1. VdSR – Initiative „SH-fit –3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft“,  
Überweisung u. Stellungnahme des SR Seite 117**
- 2. VdSR – Neubau und Sanierung des Alters- und Pflegeheims der Stiftung  
Schönbühl, Beteiligung der Stadt Schaffhausen Seite 138**
- 3. INTERPELLATION Roland Schöttle (FDP)  
Flexibilität bei Baurechtsvergaben nicht behandelt**
- 4. MOTION Mariann Keller (SP) / Lotti Winzeler (OeBS)  
Konzept Alterspolitik nicht behandelt**
- 5. INTERPELLATION Peter Neukomm (SP)  
sh.auf – Zentralisierung als Stärkung der Gemeinden? nicht behandelt**
- 6. INTERPELLATION Christoph Schlatter (SP)  
Welche Auswirkungen hat das Allg. Abkommen über den Handel mit  
Dienstleistungen (GATS) auf die Gem. Schaffhausen? nicht behandelt**

**PENDENTE GESCHÄFTE****EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

20.06.02	VdSR - Gesamthafte Überprüfung von Bauordnung u. Zonenplan	SPK
07.01.03	VdSR - Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion	SPK
18.02.03	VdSR - Motionen Dr. Othmar Schwank: "Verteilung und Anerkennung von Sozialarbeit" und Iren Eichenberger: "Finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige"	SPK
27.01.04	VdSR Städt. Grundstück GB Nr. 8161 "Merishausertal" Verkauf einer Teilfläche von ca. 5'000 m2 an Wilfried Brüssel, Gubelweg 19, 6315 Oberägeri	GPK
10.02.04	VdSR Tempo-30-Zonen in den Quartieren Hohenstoffel/Niklausen/ Ebnat, äussere Hochstrasse und Breite/Urwerf (total elf neue T-30-Zonen)	SPK
03.03.04	INTERPELLATION Roland Schöttle (FDP) Flexibilität bei Baurechtsvergaben	
08.03.04	MOTION Mariann Keller (SP) / Lotti Winzeler (OeBS) Konzept Alterspolitik	
16.03.04	VdSR - Schulversuch "Teilautonome, geleitete Schule (TAGS) Hohberg", Übergangslösung	SPK
16.03.04	VdSR - Schulversuch "Teilautonome, geleitete Schule (TAGS) Steig", Übergangslösung	SPK
30.03.04	VdSR Gaswerk SH, Erschliessung von Stetten mit Erdgas	SPK
31.03.04	MOTION SPK Neubau/Sanierung Alters- und Pflegeheim Schönbühl Finanzierung der zukünftigen Investitionen der Stadt Schaffhausen	
06.04.04	VdSR Vergabe der Parz. GB Nr. 21904 „Neutrottenstrasse“ im Baurecht an Claudia u. Andreas Ehrat, Herblingerstr. 18, Vera u. Ludwig Hirt, Krummacker 13, Heidi u. Marco Angeli, Stettemerstr. 70, 8207 SH und Willy Frei, Rossweidstr. 41, 9030 Abtwil	GPK
13.04.04	Rechnung 2003 der Einwohnergemeinde Schaffhausen sowie Leistungsaufträge der WoV Pilotabteilungen; Jahresbericht 2003	GPK
20.04.04	INTERPELLATION Edgar Zehnder (SVP) „Fussballstadion Breite“	
27.04.04	VdSR „Vergabe der Parzelle GB Nr. 9260 „Rheinhalde“ im Umfang von 892 m2 im Baurecht“	GPK

**Kleine Anfragen:**

16 Peter Neukomm (SP)

**Auswirkungen der Taggeldkürzung (ALV)**

03.06.03

**BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

-----  
**Traktandum 1 VdSR – Initiative „SH-fit – 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft“, Überweisung und Stellungnahme des SR**  
 -----

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates sowie die Anträge der Spezialkommission in der **Schlussabstimmung** mit **23 : 21 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 30. März 2004 und von den Anträgen der SPK „Initiative SH-fit – 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft“.
2. Der Grosse Stadtrat erklärt die Initiative „SH-fit – 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft“ für gültig.
3. Der Grosse Stadtrat kann es nicht verantworten, mitten in den Arbeiten an wichtigen und für die Zukunft der Stadt zentralen Reformprojekten die Arbeitskapazitäten der städtischen Exekutive massiv zu schwächen.

Der **Antrag 3 des Stadtrates** : „Der Grosse Stadtrat verzichtet auf einen Gegenvorschlag“ unterliegt in der Abstimmung der Fassung der Spezialkommission mit **Stichentscheid des Präsidenten mit 21 : 22 Stimmen**.

4. Der Grosse Stadtrat nimmt sein Recht auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlages wahr und beauftragt die SPK „Initiative SH-fit – 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft“, ihm innert der verfassungsmässigen Frist einen Gegenvorschlag zu unterbreiten, der den Entwicklungen der laufenden Reformprojekte, insbesondere des Projekts „sh.auf“, Rechnung trägt.

Der **Antrag 4 des Stadtrates**: „Die Initiative wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Ablehnung zur Abstimmung unterbreitet“ unterliegt in der Abstimmung der Fassung der Spezialkommission mit **21 : 23 Stimmen**.

Das Geschäft ist erledigt.

## **Traktandum 2      VdSR – Neubau und Sanierung des Alters- und Pflegeheims der Stiftung Schönbühl, Beteiligung der Stadt Schaffhausen**

---

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des SR vom 12. August 2003 sowie dessen Anträgen und den Ergänzungen der SPK vom 31. März 2004 mit **28 : 8 Stimmen in der Schlussabstimmung** wie folgt zu:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 12. August 2003 über „Neubau und Sanierung des Alters- und Pflegeheims der Stiftung Schönbühl, Beteiligung der Stadt Schaffhausen“.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt mit **27 : 7 Stimmen** dem Kredit von 5,1 Millionen Franken für Neubau und Sanierung des Alters- und Pflegeheims der Stiftung Schönbühl (Baubeitrag von 1,6 Millionen Franken und 3,5 Millionen Franken für den Erwerb der Parzelle GB-Schaffhausen 2241) zu.
3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe des Grundstücks Nr. 2241 von 12'427 m<sup>2</sup> im Baurecht an die Stiftung Schönbühl zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 12. August 2003 genannten Bedingungen mit den Ergänzungen der Spezialkommission vom 31. März 2004 zu.
4. Der Grosse Stadtrat wird ermächtigt, die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Schaffhausen und der Stiftung Altersheim

Schönbühl in einem separaten Vertrag zu regeln.

Der **Antrag 4 des Stadtrates** „Der Grosse Stadtrat beschliesst zur Sicherstellung der Finanzierung die Erhebung einer Objektsteuer von einem Prozent der einfachen Staatssteuer während dreier Jahre“ wird mit **37 : 0 Stimmen** abgelehnt.

5. Ziffer 2 dieses Beschlusses ist nach Artikel 10 lit. d der Stadtverfassung der Einwohnergemeinde zur Abstimmung zu unterbreiten.

Das Geschäft ist erledigt.

## **BEGRÜSSUNG**

**Ratspräsident Walter Hotz (FDP)** eröffnet die Ratssitzung mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, des Herrn Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der Gäste auf der Tribüne. Ganz besonders begrüsst der Ratspräsident **Marlies Besio (CVP)** als Nachfolgerin von Peter Wullschleger. Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Ratssekretärin für das Wortprotokoll entweder per email oder direkt die Manuskripte der Ratsmitglieder entgegennimmt.

## **MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten**

### ***Neu eingegangene Geschäfte***

#### **30.03.04 VdSR Gaswerk Schaffhausen, Erschliessung von Stetten mit Erdgas**

Das Ratsbüro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft in einer 11er-SPK vorzubereiten. Einladende Partei ist die SVP, Vorsitzender ist Edgar Zehnder (SVP).

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Die Zusammensetzung der SPK sieht wie folgt aus:

SP:	Andres Bächtold Wilhelm Hefti Peter Neukomm
FDP/CVP:	Marlies Besio Theresia Derksen Roland Schöttle
SVP/EDU:	Edgar Zehnder Josef Eugster Hans Ith
OeBS/EVP/GB:	Paul Bösch Alfons Cadario
Sitzungsdatum:	23. Juni 2004, 18.00 Uhr

#### **31.03.04 MOTION SPK Neubau/Sanierung Alters- und Pflegeheim Schönbühl, Finanzierung der zukünftigen Investitionen der Stadt Schaffhausen**

Dieser Vorstoss wird auf die Tagesordnung einer der nächsten Ratssitzungen gesetzt.

**06.04.04 VdSR Vergabe der Parz. GB Nr. 21904 „Neutrottenstrasse“ im Baurecht an Claudia u. Andreas Ehrat, Herblingerstr. 18, Vera u. Ludwig Hirt, Krummacker 13, Heidi u. Marco Angeli, Stettemerstr. 70, 8207 SH und Willy Frei, Rossweidstr. 41, 9030 Abtwil**

Diese Vorlage geht usanzgemäss zur Vorberatung in die GPK.

**30.04.04 Rechnung 2003 der Einwohnergemeinde Schaffhausen sowie Leistungsaufträge der WoV Pilotabteilungen; Jahresbericht 03**

Dieses Geschäft wird usanzgemäss in der GPK vorberaten.

**20.04.04 INTERPELLATION Edgar Zehnder (SVP) „Fussballstadion Breite“**

Der Ratsvorsitzende bemerkt, dass es nicht unbedingt den Gepflogenheiten des Rates entspricht, wenn Vorstösse in den Medien publik gemacht werden, bevor die Ratsmitglieder davon Kenntnis haben.

Dieser Vorstoss wird auf die Tagesordnung einer der nächsten Ratssitzungen gesetzt.

**27.04.04 VdSR „Vergabe der Parzelle GB Nr. 9260 „Rheinhalde“ im Umfang von 892 m2 im Baurecht“**

Dieser Vorstoss wird usanzgemäss in der GPK vorberaten.

#### ***Kleine Anfragen***

**Beantwortet wurde vom SR mit Datum 20.04.04**

**2 Stephan Schlatter (SVP) Zusätzliches Perron beim Bahnhof SH vom 02.03.04**

Die Ratsmitglieder haben erhalten:

- **Finanzplan 2003**
- Brief von der Zentralverwaltung bzgl. **AHV-Abrechnung auf Sitzungsgelder**
- **Jahresbericht 2003 des VJPS**
- Aktualisiertes **Mitgliederverzeichnis des GrSR**
- Neuer **Sitzplan des GrSR**

Der **Vorsitzende** erinnert die Ratmitglieder daran, dass **Alfred Zollinger (SVP)** einen **Fussballmatch in Sindelfingen** vorbereitet und **Anmeldungen direkt entgegennimmt.**

**Esther Bänziger (SP)** bemerkt in einer **persönlichen Erklärung**, dass die Rechnungsunterlagen früher jeweils schon vor den Frühlingsferien verteilt wurden. Die GPK hat ihre Vorarbeit in den Gruppensitzungen bereits aufgenommen, während die Ratsmitglieder die Unterlagen verspätet mit Datum 4. Mai 2004 erhalten haben.

Der **Ratspräsident Walter Hotz (FDP)** versichert, dass der **Stadtratsweibel Hp. Pletscher** die Unterlagen nach Erhalt sofort verteilt hat.

Der **Vorsitzende** appelliert an die Ratsmitglieder, vermehrt das Internet zu benutzen, um in alte **Ratsprotokolle oder Auszüge** davon Einblick zu nehmen. **Die Volltext-Protokolle sind seit Januar 2000 im Internet verfügbar.**

Das **Ratsprotokoll Nr. 3 vom 30. März 2004** ist vom Ratsbüro geprüft und genehmigt worden. Es liegt an der Ratssitzung zur Einsichtnahme bei der Ratssekretärin auf.

### **Tagesordnung**

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig zugestellt und wird vom Rat gutgeheissen.

Das Traktandum 3 „INTERPELLATION Roland Schöttle (FDP) – Flexibilität bei Baurechtsvergaben“ wird wegen Krankheit von R. Schöttle auf der heutigen Traktandenliste gestrichen.

### **Traktandum 1      VdSR – Initiative „SH-fit – 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft“, Überweisung und Stellungnahme des SR**

---

Dieses Geschäft wurde in einer Spezialkommission vorberaten. Der Präsident der SPK, Alfons Cadario (EVP), ergreift das Wort.

#### **Alfons Cadario (EVP), Kommissionspräsident      Stellungnahme der SPK**

„Am 9. März 2004 hat der Stadtrat zur Kenntnis genommen, dass die Volksinitiative „SH-fit – 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft“ mit 825 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist. Bereits am 30. März 2004 hat der Stadtrat seine Vorlage zu Händen des Grossen Stadtrates verabschiedet und dem Parlament zugestellt.“

An unserer letzten Sitzung haben wir beschlossen, dass wir während den Ferien eine Kommissionssitzung abhalten, und heute bereits verhandeln. Ob dies einer seriösen Parlamentsarbeit entspricht, überlasse ich Ihnen. Sicher ist, dass noch nie eine Initiative so schnell behandelt worden ist und trotzdem wird im Versteckten von Verzögerung gesprochen.

Seit 1977 besteht der Stadtrat aus zwei vollamtlichen und drei halbamtslichen Stadträten. 1991 wurde die Wiedereinführung der fünf vollamtlichen Stadträte knapp abgelehnt. Im letzten November wurde die Vorlage „Erhöhung der Stellenkapazität“ mit einer Variantenabstimmung ebenfalls abgelehnt.

Nicht geregelt wurde im Initiativtext die Frage des Inkrafttretens. Auch eine Übergangsbestimmung fehlt. Es gelten damit in diesen Punkten die Regelungen der Kantonsverfassung, des Wahlgesetzes und des Gemeindegesetzes und die allgemeinen, verfassungsrechtlichen Grundsätze.

An der Kommissionssitzung wurden folgende Punkte besprochen:

Mit dem Kürzel SH ist nach dem allgemeingültigen Gebrauch eigentlich der Kanton gemeint.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass sich mit dem Projekt „sh.auf“ die Entwicklung in Richtung einer Kantonalisierung bewegt. Als Zwischenresultat kann auf die Polizei verwiesen werden und beim Zivilschutz wurde eine Kantonalisierung oder Regionalisierung versprochen. Das Zivilstandswesen ist kantonalisiert mit einem

Leistungsauftrag an die Stadt vergeben. Bei den Sozialdiensten würden Bestrebungen auf eine Zentralisierung und Kantonalisierung laufen. Der Kanton will in Zukunft sämtliche Steuern einziehen und den Gemeinden Akontozahlungen periodisch leisten.

Völlig unklar ist, warum von einem Komitee von politischen Quereinsteigern ausgerechnet in dem Moment, wo der Zentrumslastenbericht vor der Türe steht und das Projekt „sh.auf“ in eine entscheidende Phase tritt, drei anstelle von fünf Stadträten gefordert wurden.

Da stellt sich die Frage, ob die Stadt bzw. die Führung der Verwaltung ganz bewusst geschwächt werden soll, um die funktionierende Stadt mit Hilfe des Projekts „sh.auf“ zu kantonalisieren.

Bei einer solchen Zusammensetzung von drei Stadträten ist es eine Frage der Zeit bis die wichtigsten Belange der Stadt vom Kanton verwaltet werden. Zudem ist die Reduktion auf drei Mitglieder des Exekutivgremiums grundsätzlich ungünstig.

Im weiteren stehen nächstes Jahr in der Stadt auch noch die Projekte WoV und die Parlamentsreform vor der Entscheidung und Umsetzung.

Einige Kommissionsmitglieder haben sich geärgert, dass wir von den Initianten unter Druck gesetzt werden. Mit einer Dreierlösung würde die Stadt klar geschwächt. Mit der Fünferbesetzung kommt man dem Stärkeverhältnis im Parlament näher, als wenn nach dem Zufallsprinzip drei Personen im Stadtrat sitzen würden, die nie eine parlamentarische Mehrheit hätten.

Im weiteren wurde festgestellt, dass die Stimmbürger der heutigen Lösung bereits dreimal zugestimmt haben. Es würde sich ein Chaos ergeben, wenn bei der Annahme der Initiative nach einem Rücktritt der bisherigen Stadträte ein neuer Stadtrat gewählt werden müsste. Sollte bei einer Dreierbesetzung ein Stadtrat durch Ferien oder Krankheit abwesend sein und einer der beiden anwesenden Stadträte müsste in den Ausstand treten, könnten keine Entscheide mehr getroffen werden, ausser mit Hilfe des Regierungsrates, welcher unter Umständen zugleich auch wieder Rekursinstanz ist.

Der Lösungsvorschlag von Alt-Grossstadtrat Peter Wullschleger zeigt, wie die drei Referate aussehen könnten. Dem Präsidialreferat würde das Personal, die Finanzen, die Projekte Stadtentwicklung und die Sicherheit unterstellt. Das Infrastrukturreferat besteht aus Hoch- / Tiefbau, Energie / Wasser, öffentlicher Verkehr und Umweltreferat. Im Einwohnerreferat finden wir die Alters- und Sozialbetreuung, den Einwohnerdienst, die Bildung sowie Sport und Kultur.

Die Personalverteilung wäre etwa wie folgt: 82 Mitarbeiter beim Präsidial-, 420 Mitarbeiter beim Infrastruktur- und 660 Mitarbeiter beim Einwohnerreferat. Was die Initianten auch nicht wissen, dass viele Entscheide von höherem Recht her durch den Stadtrat gefällt werden müssen und nicht delegiert werden können.

Finanzielle Einsparung betrachtet die Kommission - wie auch der Stadtrat - als fraglich, würden doch vermutlich mehr Chefbeamte benötigt, kurz nachdem beschlossen wurde, die Anzahl der Chefbeamten zu reduzieren. Was ist das für ein

Arbeitgeber, der nicht weiss, wie viele Personen er mit welcher Stufe benötigt. Müsste doch mindestens eines der heutigen nebenamtlichen Stadtratsmitglieder „über die Klinge springen“.

Im günstigsten Fall hätte dies ein jährliches Ruhegehalt von Franken 30'000 zur Folge. Würden zwei Stadtratsmitglieder nicht wieder gewählt, so würde der Ruhegehaltsanspruch auf zwischen Franken 70'000 und 80'000 ansteigen. Bei Annahme der Initiative würde dies zu Einsparungen im Bereich der Salärkosten von ca. Franken 105'000 zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge, zu den jährlichen Mehrausgaben im Bereich der Ruhegehaltsleistungen zwischen Franken 30'000 und 80'000 Franken sowie Mehrkosten für Löhne beim Kaderpersonal führen.

Es ist deshalb fraglich, ob die Initiative unter dem Strich Einsparungen bewirken könnte. Sicher ist demgegenüber, dass sie einen Verlust an politischer Leistungsfähigkeit, an Präsenz des Stadtrates in der aktuellen Reformdiskussion im Kanton Schaffhausen und letztlich auch an der Verfügbarkeit des Stadtrates für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zur Folge hätte.

Die Kommission ist einstimmig, bei einer Abwesenheit, auf die Vorlage eingetreten.

Die Detailberatung dauerte nur kurz. Bei einem Gegenvorschlag könnten noch unter anderem folgende Varianten diskutiert werden: einmal 100% und viermal 50%; viermal 100%; einmal 100% und viermal 60%.

Die Kommission hat mit 9 : 2 Stimmen, bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit, für eine Änderung der Anträge 3 und 4 in der Vorlage des Stadtrates entschieden.

Die zwei neuen Anträge 3 und 4 wurden Ihnen vom Stadtweibel zugestellt. Mit diesen neuen Anträgen hätte die Kommission genügend Zeit, alle notwendigen Abklärungen zu treffen und weitere Varianten seriös zu prüfen.

In der Schlussabstimmung hat sich die Kommission mit 11 Stimmen, einer Enthaltung und einer Abwesenheit, für die neuen Anträge entschieden.

Ich möchte den Kommissionsmitgliedern für ihre konstruktive Mitarbeit, dem Stadtpräsidenten und dem Stadtschreiber für die Begleitung der Kommission und Frau Keller für das sehr schnelle Schreiben des Protokolls danken.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die ÖBS/EVP/GB-Fraktion noch nicht entschieden hat, ob sie den Anträgen der Spezialkommission zustimmen wird. Die einzelnen Mitglieder werden sich teilweise an der Diskussion beteiligen und nachher entscheiden.“

**Raphaël Rohner (FDP), Fraktionspräsident**                      **Fraktionserklärung FDP/CVP**

„In der Vorlage des Stadtrates vom 30. März 2004 an den Grossen Stadtrat zur Volksinitiative "SH-fit - 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft", wird nebst deren Kenntnisnahme und Gültigerklärung - was wohl als unbestritten gelten darf - beantragt, es sei auf einen Gegenvorschlag zu verzichten und die Initiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung zum empfehlen.“



Die Spezialkommission hat sich - wie von Kommissionspräsident Alfons Cadario bereits eingehend dargelegt (dessen Arbeit ebenso wie diejenigen von Stadtschreiber Christian Schneider als kompetenter Vertreter der Verwaltung und von Ilona Keller als speditive Protokollführerin zu verdanken ist) - grösstmehrheitlich für einen anderen Weg entschieden.

Sie empfiehlt und beantragt Ihnen, von dem Ihnen gemäss Art. 13 der Verfassung der Einwohnergemeinde Schaffhausen zustehenden Recht auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlages Gebrauch zu machen.

Diesem Entscheid sind eingehende Beratungen vorausgegangen; Beratungen übrigens, die sich ausschliesslich an dem von allen beabsichtigten Ziel einer bestmöglichen Lösungsfindung für die Stadt Schaffhausen orientiert haben .

Ein Ziel also, das dem Titel der Initiative "SH-fit" durchaus entspricht und daher wohl auch von den Initianten nicht als unzutreffend beurteilt werden kann.

Im Namen der FDP/CVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir auf die Vorlage des Stadtrates eintreten und sowohl der beantragten Kenntnisnahme als auch der Gültigerklärung zustimmen werden.

Im übrigen wird unsere Fraktion dem Antrag der SPK in Bezug auf den auszuarbeitenden Gegenvorschlag folgen und zwar aus folgenden Gründen:

Wir sind der festen Meinung, dass der von den Initianten gewählte Zeitpunkt für eine Abstimmung über eine Reduktion der Zahl der Mitglieder in der städtischen Exekutive falsch bzw. zu früh angesetzt ist.

Wir alle stehen zur Zeit mitten in laufenden Reformprozessen. Es handelt sich dabei um Reformprozesse, die in ihrem Ausmass und in den zu erwartenden Auswirkungen all das übertreffen, was an vergleichbaren Projekten in den letzten 50 Jahren zu bewältigen war. Ich meine damit insbesondere das grosse und ambitionöse kantonale Reformprojekt „sh.auf“, verweise aber auch auf die auf kommunaler Ebene von uns bereits initialisierte Verwaltungsreform WoV, auf die damit in engem Zusammenhang stehende grundlegende Parlamentsreform und nicht zuletzt auch auf eine längst fällige Totalrevision der Stadtverfassung, die aber ebenfalls erst dann an die Hand genommen werden kann, wenn die neuen Strukturen und Aufgabenteilungen zwischen Kanton und Gemeinden geregelt sind.

Die Stadt Schaffhausen kann in diesen Prozessen nur dann partizipieren und deren Anforderungen gerecht werden bzw. sie selber durchführen (was die städtischen Projekte betrifft), wenn sie diese auf fünf Mitglieder des Stadtrates verteilt angehen und bewältigen kann.

Eine vorgezogene Reduktion der Anzahl Stadträte auf drei Mitglieder kurz vor oder gerade in dem Zeitpunkt, wo auf kantonaler Ebene Weichenstellungen vorgenommen werden müssen, welche sich so oder so erheblich auf die Zuständigkeiten und auf die Stellung der Stadt innerhalb und gegenüber dem Kanton auswirken werden, wäre nicht nur falsch, sondern politisch nicht zu verantworten

Die Position der Stadt würde gerade jetzt in einem in den Konsequenzen nicht absehbaren Ausmass geschwächt, in einem Zeitpunkt nämlich, wo ein starkes Auftreten in all den Reformprojekten im Interesse einer nachhaltigen Stärkung unserer Kommune gleichsam „conditio sine qua non“ ist.

Die erklärte und auch löbliche Absicht der Initianten ist es ja gerade, die Stadt Schaffhausen und damit auch den Stadtrat "fit" zu machen für die Bewältigung der Aufgaben, die sich ihr in Zukunft stellen.

Wer im Fremdwörterduden nachschlägt, findet für den englischsprachigen Begriff "fit" u.a. die Übersetzung "fähig zu Höchstleistungen".

Würde eine Reduktion auf drei Stadträte vor Abschluss der Reformprozesse nicht eben im offensichtlichen Widerspruch zu den angeführten Aufgaben, denen der Stadtrat jetzt und heute gerecht zu werden hat, stehen? Wir meinen Ja.

Das Stadtparlament ist nun gefordert, in Anwendung von Art. 13 der Stadtverfassung von seinem Recht auf Formulierung eines tauglichen Gegenvorschlages Gebrauch zu machen. Dies wird innert der verfassungsmässigen Frist sehr wohl möglich sein, werden wir doch schon in einigen Monaten Genaueres wissen über die neuen Gemeindestrukturen und die neuen Aufgabenzuteilungen zwischen Kanton und Gemeinden. Die Einleitung der Vernehmlassung zu „sh.auf“ ist ja bekanntlich auf Herbst dieses Jahres geplant. Im übrigen werden auch die städtischen Reformprojekte an einem Punkt sein, wo eine Beurteilung der zukünftigen Belastung des Stadtrates besser beurteilbar sein wird.

Dabei ist es - wenn man das Projekt „sh.auf“ näher betrachtet - nicht so, dass man a priori von einer Reduktion der Aufgaben der Stadt Schaffhausen ausgehen muss.

Das darf auch nicht so sein! Wir alle hier im städtischen Parlament sollten vielmehr den Stadtrat in seinen aktiven Bestrebungen, die Stellung der Stadt zu stärken, unterstützen. Denn ... es soll im Reformprojekt „sh.auf“ ja gerade das gestärkt werden, was bereits jetzt auf gesunden und guten Strukturen basiert, handlungsfähig und leistungsmässig attraktiv ist, mithin auch wirtschaftliches Entwicklungspotenzial im Interesse der ganzen Region aufweist. Und da kann man wohl in Bezug auf die Stadt Schaffhausen mit Fug und Recht behaupten, dass dies alles für sie zutrifft.

Es kann sehr wohl sein, dass sich mit einer Eingliederung beispielsweise der Nachbargemeinde Hemmental, der Übernahme von kantonalen Aufgaben im Rahmen von Leistungsaufträgen, so wie wir es bereits jetzt im Zivilstandswesen kennen, oder gar mit der Übernahme von Aufgaben, welche kleinere Gemeinden nicht mehr selber erledigen können (ebenfalls mittels Leistungsauftrag und natürlich gegen entsprechende Abgeltung), das städtische Pflichtenheft erheblich erweitern könnte.

Wie sollen denn die Stadtregierung und das Parlament auf eine solche Situation adäquat reagieren, wenn sie - nach einer allfällig vorgezogenen Zustimmung der Bevölkerung zu einer Reduktion des Stadtrates auf drei Mitglieder, wie es die Initianten fordern - führungsmässig den Aufgaben bereits Mitte nächster Legislaturperiode nicht mehr gerecht werden können? - Wohl nicht schon wieder mit einer neuen Pensenvorlage für den Stadtrat!

Die Schaffhauser Stimmbevölkerung hat gestützt auf diese Überlegungen sogar einen Anspruch, dass der Grosse Stadtrat von seinem verfassungsmässigen Recht auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlages Gebrauch macht. Gemäss Beurteilung unserer Fraktion haben wir sogar die Pflicht, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der den tatsächlichen Gegebenheiten und der zukünftigen Belastungssituation inkl. politischer Neuausrichtung Rechnung trägt.

Die allfällig negativen Konsequenzen eines vorgezogenen Entscheides ohne Gegenvorschlag, der sich schon in ein oder zwei Jahren als materiell falsch erweisen könnte, hätte nämlich wiederum die Bevölkerung zu tragen.

Die Initiative SH-fit ist marketingmässig gut aufbereitet, sie verspricht in ihrer Hülle einiges an Reform. Dass Reformbedarf in Stadt und Kanton besteht, das wissen wir alle. Wir müssen uns wieder den nötigen Handlungsspielraum schaffen, und das geht nur auf dem Weg einschneidender Reformen. Die entsprechenden Vorbereitungen sind jedoch bereits erledigt, viele Vorentscheidungen (v.a. auf kommunaler Ebene) gefällt oder - auf kantonaler Ebene in ganz entscheidenden Punkten - noch anstehend.

Die Verpackung der Initiative allein mag noch so verlockend erscheinen; wenn man sie einer näheren Überprüfung unterzieht, merkt man sehr schnell, dass sie in einigen zentralen Fragen materiell wenig überzeugen kann und eine Lösung anbietet, die den aktuellen und den neu zu erwartenden Anforderungen an die Stadtregierung nicht gerecht zu werden vermag.

Eine eigentliche Reform soll aber nicht nur gut vermarktet werden können - das gehört zwar auch dazu - sondern sie soll primär garantieren, dass auch Inhalte geändert werden und damit eigentliche Weichenstellungen, die sich nachhaltig im Interesse der Entwicklung unserer Stadt auswirken, ermöglicht werden. Daran fehlt es aber offensichtlich:

- Die Initianten gehen von einem Organisationsmodell aus, das erhebliche Mängel in den Details aufweist und vor allem von drei Stadträten nicht umsetzbar ist.
- Die Initianten behaupten, die politische Führung liege vorwiegend beim Stadtparlament, die Exekutive habe primär zu verwalten. Das ist falsch. Hier wird verkannt, dass die strategischen Entscheidungen vom Grossen Stadtrat zu fällen sind, die operative politische Führung aber klar beim Stadtrat liegt. Eine unpolitisch agierende Stadtregierung würden den Begriff der "Regierung" nicht mehr verdienen und wäre wertlos.
- Ein 3er Gremium würde im Zusammenhang mit Ausstandsfragen und Absenzen zu oft nicht in der Lage sein, politisch mehrheitsfähige Entscheide zu treffen und Vorlagen an das Parlament vorzubereiten, die politisch trag- und damit mehrheitsfähig wären.
- Ein 3er Gremium widerspiegelt nicht die tatsächlichen politischen Kräfteverhältnisse in unserer Stadt und steht im Widerspruch zur Konkordanzpolitik auf Gemeindeebenen, die wir auch in Schaffhausen in bewährter Art seit Jahrzehnten pflegen. Wir wollen keine weitere politische Polarisierung!

- Ein 3er Gremium könnte wie erwähnt bereits dem heute geltenden Pflichtenheft des Stadtrates nicht vollumfänglich gerecht werden, geschweige denn einem erweiterten nach der Übernahme möglicher weiterer Aufgaben für andere Gemeinden oder für den Kanton.
- Die Position der Stadt gegenüber den anderen Gemeinden und dem Kanton könnte nicht mehr in dem Ausmass und mit dem Gewicht vertreten werden, wie es aufgrund ihrer Grösse, der von ihr erbrachten Zentrumsdienstleistungen für den ganzen Kanton und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung nötig wäre.
- Wichtige Aufgaben der Wirtschaftsförderung, des Wohnortsmarketings, mithin alles zentrale Zielsetzungen unserer Stadtregierung im Hinblick auf eine prosperierende Entwicklung unserer Region, müssten vernachlässigt werden.

**Unser Fazit:** Wir wollen zusammen mit den anderen Fraktionen des Grossen Stadtrates einen Gegenvorschlag ausarbeiten. Er soll der Stimmbevölkerung eine echte Auswahl ermöglichen und die politische Auseinandersetzung über die Pensenfrage gestützt auf aktuelle und realistische Anforderungsprofile an die Stadtregierung ermöglichen“.

#### **Peter Neukomm (SP)**

#### **Fraktionserklärung SP**

„Zuerst danke ich im Namen der Fraktion Alfons Cadario für die umsichtige Leitung der Kommissionssitzung. Auch wenn sich inhaltlich alle einig waren, dass die Initiative SH-fit dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen ist, können wir uns über den Verlauf und das Resultat der Kommissionsberatungen nicht freuen.

Auf die Gründe, welche gegen die Forderung dieses Volksbegehrens sprechen, komme ich später. Zuerst möchte ich **zum Vorgehen und den Kommissionsanträgen** Stellung nehmen.

Der SR hat schnell und richtig auf das Zustandekommen der Initiative reagiert: Er hat uns unverzüglich eine Vorlage unterbreitet und beantragt, die Initiative dem städtischen Stimmvolk ohne Gegenvorschlag Ende Juni zur Abstimmung vorzulegen, damit bereits bei den anstehenden Gesamterneuerungswahlen Klarheit darüber herrscht, mit welchen Pensen die Stadt in der kommenden Legislatur regiert wird.

Dieses speditive Vorgehen hat unsere Partei öffentlich begrüsst.

Ich zitiere aus den SN vom 27.03.2004 „SP für fünfköpfigen Stadtrat“:

*„Die SP der Stadt SH erwartet, dass die Initiative SH-fit (...) noch vor den Sommerferien zur Abstimmung gebracht wird, damit für die Stadtratswahlen klare Verhältnisse geschaffen werden.“*

10 Tage zuvor hatte sich bereits die SVP/EDU-Fraktion im selben Sinn öffentlich geäußert. Ich zitiere aus den SN vom 17.03.2004:

*„Anlässlich einer kürzlich abgehaltenen Fraktionstagung hat die SVP/EDU-Fraktion mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass der SR gewillt ist, die Volksinitiative SH-fit so schnell als möglich zur Abstimmung zu bringen, ohne dazu einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Die SVP-EDU-Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass diese Initiative deshalb auch den Grosstadtrat so schnell wie möglich passieren wird, so dass das Stimmvolk noch vor Beginn der Gesamterneuerungswahlen wird darüber befinden können (...).“*

Anlässlich der Ratssitzung vom 30.03.2004 hat die FDP/CVP-Fraktion den Antrag gestellt, die Initiative direkt im Plenum zu traktandieren, ohne Vorberatung in einer SPK.

Ich zitiere aus dem Ratsprotokoll den FDP-Sprecher Raphaël Rohner:

*„Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass das Geschäft keiner Beratung in einer SPK bedarf, sind doch die politischen Meinungen in allen Fraktionen und Parteien weitgehend gemacht. Varianten im Hinblick auf allfällige Gegenvorschläge gibt es kaum mehr neue zu diskutieren, wurden diese doch im letzten Jahr im Zusammenhang mit der Beratung der Vorlage zur Erhöhung der Stadtratspensen eingehend erörtert. (...) Die Volksinitiative muss am Wochenende vom 26./27.06.2004 zur Abstimmung gelangen. Im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen vom Herbst müssen klare Verhältnisse geschaffen werden und zwar noch vor den Sommerferien.“*

Dieser Antrag auf direkte Traktandierung wurde auch von SVP-Exponenten unterstützt. GPK-Präsident Alfred Zollinger z.B. erachtete es als falsch, die Sache durch die Einsetzung einer SPK zu verzögern.

Dann das grosse AHA-Erlebnis anlässlich der SPK-Sitzung vom 21.04., als wir feststellen mussten, dass in den bürgerlichen Parteien innert 20 Tagen ein Meinungsumschwung stattgefunden hatte. Niemandem eilte es jetzt mehr und man sprach von einem Gegenvorschlag, der noch wenige Wochen zuvor, anlässlich der Ratsdebatte, zurecht als sinnlos beurteilt wurde. Was war da in den bürgerlichen Fraktionen wohl passiert? Welche neue Lagebeurteilung hatte da Einzug gehalten? Allein die Einsicht, die Initiative habe gewisse Chancen, beim Volk eine Mehrheit zu finden, kann es nicht gewesen sein. Diese Beurteilung war schon lange allen klar. Schliesslich handelt es sich um ein sehr populistisches Anliegen.

Für die SP ist dieser Gesinnungswandel der bürgerlichen Fraktionen jedenfalls nicht nachzuvollziehen. Er wird es wohl auch für die Stimmberechtigten dieser Stadt nicht sein, denn die Faktenlage hat sich in den letzten sechs Wochen in keiner Weise verändert. Schon damals war klar, dass der Zeitpunkt für eine Kürzung der personellen Ressourcen unserer Regierung im Hinblick auf die derzeit laufenden Reformprozesse auf kantonaler wie städtischer Ebene äusserst ungünstig wäre. Dass es bei der SVP wie der FDP Leute gibt, welche die Stadt gerne schwächen würden, ist auch schon länger kein Geheimnis mehr. Wenn sich dann ein SVP-Vertreter in der SPK entschuldigend rechtfertigt, es gebe auch in seiner Fraktion Sympathisanten der Initiative und diese hätten leider die Fraktionsstellungnahme vom 17.03.2004 verfasst, dann hoffe ich, dass die bürgerlichen Fraktionen ihre internen Probleme möglichst rasch in den Griff bekommen. Alles andere würde unser gemeinsames Anliegen nur schwächen. Wir sind nämlich in Pflicht, dafür zu sorgen, dass der Stadt auch künftig genügend Manpower bei der politischen Führung zur Verfügung steht, die es erlaubt, unser Gemeinwesen nicht nur zu verwalten, sondern auch zu gestalten und vorwärts zu bringen.

Die SP wird jedenfalls bei ihrer bisherigen Haltung bleiben und keinen Kurswechsel vollziehen. Wir erachten dies auch als einen Akt der Glaubwürdigkeit und Ehrlichkeit. Wir sind überzeugt, dass wir die schlagenderen Argumente haben als die Initianten. Neue und bessere Argumente wird es auch in einem Jahr nicht geben. Die meisten davon sind nämlich bereits letzten Herbst im Rahmen der Pensenabstimmung

diskutiert worden. Ernstzunehmende Alternativen, die mit einem Gegenvorschlag unterbreitet werden könnten, sind nicht ersichtlich. Darauf hat der Präsident der FDP/CVP-Fraktion anlässlich der Sitzung vom 30.03.2004 zu Recht hingewiesen. Darum macht der Antrag der SPK auf einen Gegenvorschlag einfach keinen Sinn.

Ich verstehe zwar die Bedenken derjenigen, denen es vor einer Schwächung der politischen Führung unserer Stadt im heutigen Zeitpunkt graut. Darum kann ich bis zu einem gewissen Grad auch nachvollziehen, dass man eine Reduktion der SR-Pensen, wäre sie unvermeidlich, so lange wie möglich hinauszögern will. Nur: erstens ist sie nicht unvermeidlich und zweitens wäre eine Verzögerung der Volksabstimmung unter den gegebenen Umständen politisch äusserst ungeschickt und würde von der Öffentlichkeit als taktisches Geplänkel und als Geringschätzung eines Volksrechts interpretiert. Diesen Eindruck dürfen wir zugunsten der Sache nicht entstehen lassen. Bleiben wir beim eingeschlagenen, gradlinigen Weg und versuchen wir gemeinsam das Volk von den schlimmen Auswirkungen einer Annahme dieses Volksbegehrens zu überzeugen.

Die Initiative muss ernst genommen werden, weil sie demokratisch legitimiert ist. Sie kam nach den massgeblichen Bestimmungen zustande. 825 stimmberechtigte Personen haben sie unterschrieben und damit ihr verbrieftes Initiativrecht wahrgenommen.

Anders sieht das aber für die Initianten selbst aus. Vor sieben Monaten begründete uns hier in diesem Saal einer der heutigen Vorkämpfer von „SH-fit“ noch, warum eine Stadtregierung mit vier Vollpensen die einzig richtige Lösung wäre.

Ich zitiere aus dem Ratsprotokoll vom 12.09.2003:

*Ein Stadtrat mit vier vollamtlichen Mitgliedern ist die logische Antwort, weil sie*

- *die günstigste und kostenneutral wäre*
- *politisch sinnvoll wäre, weil neben SVP, FDP und SP auch noch eine der kleinen Parteien um einen Sitz rangeln könnte*
- *ein Vierergremium mit 4 : 0 oder 3 : 1 klare Entscheidungen fällt*
- *weil er WOV-kompatibel ist*
- *weil er gerecht wäre“*

Nur wenige Monate nach dieser Debatte schloss sich unser ehemaliger Ratskollege Peter Wullschleger den Initianten von „SH-fit“ an und weibelt heute an vorderster Front für drei vollamtliche Stadträte...Ich überlasse es Ihnen zu beurteilen, wie glaubwürdig solch widersprüchliches Verhalten ist.

Nun noch ein paar Worte **zum Inhalt und den Auswirkungen der Initiative:**

Eine Reduktion des Stadtrates auf drei Vollämter und damit auf nur noch drei Köpfe wäre ein völliger Blödsinn und käme einer Schwächung der politischen Führung unserer Gemeinde gleich. Wenn diese Zahl drei für eine politische Exekutive wirklich das gelbe vom Ei wäre, müsste man sich fragen, warum es dann ausser Chur keine Gemeinde oder Stadt in unserem Land gibt, welche sich für diese Lösung entschieden hat. Die Bestückung mit fünf Personen ist eben ganz bewusst gewählt und setzt sich je länger je mehr durch. Auch in den Kantonen, die von sieben auf fünf Regierungsräte wechseln und gewechselt haben. Niemandem käme es in den Sinn auf drei zu gehen. Warum nicht?

Im Gegensatz zur Behauptung des Initiativkomitees „SH-fit“ handelt es sich bei einer Exekutive in unserer direkten Demokratie eben nicht um ein reines Managementgremium, das nur als Vollzugsorgan der Legislative funktioniert und bei dessen Besetzung parteipolitische Überlegungen keine Rolle spielen (vgl. Stellungnahme des Initiativkomitees vom 24.04.2004, S. 2). Da fehlt es bei den Initianten entweder an staatsrechtlichen Kenntnissen unseres Systems oder diese werden einfach negiert. Auch wenn bei Majorzwahlen in eine Regierung klar ist, dass die Fähigkeiten und Charaktereigenschaften der Kandidatinnen und Kandidaten im Zentrum stehen, spielt die parteipolitische Abstützung von Regierungsvertretern eine wichtige Rolle - und so soll es auch sein. Gerade in der direkten Demokratie, in der die Probleme über die gemeinsame Lösungsfindung, den Konsens und Kompromiss gesucht werden müssen, sollten die wichtigsten politischen Kräfte auch in die Regierung eingebunden werden. Das gilt auf allen Ebenen unseres Staatssystems, vom Gemeinderat über den Stadtrat, den Regierungsrat bis zum Bundesrat. Die Bundesratswahlen vom letzten Dezember haben das deutlich gezeigt. Die Bevölkerung will das auch so.

Mit einem Gremium mit drei Stadträten wäre eine Vertretung der massgeblichen politischen Kräfte in unserer Stadt nicht mehr zu gewährleisten. Es käme zwangsläufig zu mehr Konfrontationen, Referenden und Blockaden im politischen Alltag.

Es kann doch auch nicht angehen, dass eine Stadt in der Grössenordnung von Schaffhausen, welche als gesellschaftliches und wirtschaftliches Zentrum unserer Region, mit denselben personellen Ressourcen wie Neuhausen, einer dreimal kleineren Agglomerationsgemeinde, geführt werden soll. Jedem einigermaßen vernünftigen Zeitgenossen leuchtet das ein.

Der SR hat die Schwachpunkte des Initiativbegehrens in seiner Vorlage treffend dargelegt: Die 3-er Lösung bringt auch Stellvertretungs- und Ausstandsprobleme mit sich, die wir uns einfach nicht leisten können.

Zudem ist klar, dass bei einer Reduktion der Regierung das Funktionieren unserer städtischen Dienste durch Aufstockung der Verwaltung gewährleistet werden müsste. Wir wollen aber nicht mehr Bürokratie und mehr Chefbeamte, sondern politisch verantwortliche Stadträtinnen und Stadträte, welche uns - dem Parlament - Rechenschaft ablegen und vor dem Volk gerade stehen müssen. Was da von den Initianten verlangt wird, bewirkt aber eindeutig weniger Transparenz und Bürgernähe.

Zu allem erweist sich der Zeitpunkt der Lancierung des Volksbegehrens als Zwängerei. Das städtische Stimmvolk hat sich am 30.11.2003 zum dritten Mal innert drei Jahrzehnten in einer Volksabstimmung - gegen gut begründete Alternativvorschläge - für das bisherige Modell mit zwei vollamtlichen und drei nebenamtlichen Stadtratspersonen entschieden. Wer nur wenige Wochen nach diesem Volksentscheid wieder mit einer neuen Variante kommt, hat offensichtlich Mühe, den Volkswillen zu respektieren.

Darum bin ich überzeugt, dass die Vernunft siegen und diese populistische Initiative vom städtischen Souverän „bachab“ geschickt werden wird. Dies ist aber nur dann möglich, wenn wir alle am gleichen Strick ziehen, gemeinsam und glaubwürdig auftreten und uns nicht auf taktische Nebenkriegsschauplätze verirren. Vergessen

Sie also einen Gegenvorschlag, und kämpfen Sie zusammen mit uns für eine Stadt, die in Zukunft eine Regierung haben wird, welche diesen Namen auch verdient“.

**Benno Seemüller (CVP)****Votum**

„Nach den Voten von Raphaël Rohner (FDP) möchte ich folgendes zum Ausdruck bringen: wir von der CVP, die wir auch in der SPK „SH-fit“ vertreten sind, plädieren voll, ganz und solidarisch für einen Gegenvorschlag“.

**Ernst Spengler (SVP)****Votum**

„Zuerst möchte ich dem Kommissionspräsidenten herzlich danken für den guten, ausführlichen Bericht aus der Kommission. Nachdem wir zwei Dissertationen gehört haben, kann man sich einfach kurz fassen: unsere Fraktion hat sich sehr kontrovers mit der Vorlage auseinandergesetzt. Nachdem zuerst bei einer nichtvollzähligen Anwesenheit eine Mehrheit für sofortige Annahme ohne Gegenvorschlag votiert hat, ergab sich bei vollzähliger Präsenz das umgekehrte Resultat. Da wir keinen Fraktionszwang haben, haben wir die anderen nicht zwingen können, diesem zuzustimmen. Deshalb ist diese nicht ganz glückliche Situation entstanden“.

Was führt schlussendlich zu diesem Entscheid?

Wir stehen mitten in bedeutenden Reformprozessen wie „sh.auf“, WoV und die bevorstehende Parlamentsreform. In dieser Situation brauchen wir unbedingt die vorhandenen Kapazitäten. Die Initiative ist reisserisch und gut verkäuflich, bei einer allfälligen Annahme müsste sie innerhalb einer Frist umgesetzt werden, die nichts Gutes erahnen lässt. Als Parlament haben wir die Verantwortung zu übernehmen, dass nicht mit solchen Hauruck-Methoden funktioniert wird. Es ist unsere Pflicht, dass allfällige Veränderungen in geordneten Bahnen umgesetzt werden. Das hat nichts mit Verzögerungs- oder Hinhaltetaktik zu tun. Sollten sich aus vertieften Kenntnissen über die Reformprojekte Möglichkeiten für eine Pensenänderung ergeben, ist zu jenem Zeitpunkt darüber zu entscheiden. Eine Schwächung der Exekutive im jetzigen Zeitpunkt ist die falsche Fahrtrichtung. Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird sich der Kommission anschliessen.

**Erwin Sutter (EDU)****Votum**

„Ich werde mich für den Vorschlag der SPK entscheiden, das heisst für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Damit wird die Volksabstimmung verschoben und eine allfällige Einführung eines 3-köpfigen Stadtrates frühestens ab 2009 möglich. Folgende Gründe haben mich zu diesem Entscheid bewegen:

Obwohl ich immer gerne für Neuerungen zu haben bin und es mir kaum einmal bei einer Sache schnell genug geht, würde die Einführung bereits im nächsten Jahr zu überstürzten Neuerungen führen.

Gerade im Zusammenhang mit „sh.auf“ wird noch einiges an Effizienzsteigerungen möglich sein, immer noch gibt es zu viele Doppelspurigkeiten und Kompetenzstreitigkeiten zwischen Stadt und Kanton. Diese Veränderungen brauchen aber Zeit.



Die Initianten werden mit einem gewissen Recht sagen, dass der Zeitpunkt nie richtig sein wird. Es geht hier um die Bewältigung eines zu grossen Pakets. Mit dem Zeichnen eines Organigramms ist es noch nicht getan.

Einer der Hauptgründe, warum sich das Schaffhauser Volk gegen die Einführung eines 5-köpfigen Stadtrates gewandt hat, waren doch die vermuteten tieferen Kosten des bisherigen Stadtrates. Wir hatten doch alles versucht, plausibel zu machen, dass die 5x100% Lösung auf die Dauer kostenneutral sein würde. Doch das hat uns die Mehrheit nicht abgenommen. Da jetzt wieder mit tieferen Kosten argumentiert werden kann – selbst wenn das bei näherer Betrachtung nicht stimmt – hat die Initiative bei der Volksabstimmung gute Chancen. Aber ist das eine verantwortungsbewusste Politik?

Hier muss der Grosse Stadtrat Führungsverantwortung übernehmen und die politischen Mittel mit vorausschaubarer Weisheit ausschöpfen. Mir geht es nicht um eine Bevormundung der Stimmbürger, sondern um das Festhalten an einem vernünftigen Zeitplan. Schliesslich ist „aufgeschoben“ nicht „aufgehoben“!

Mein Credo lautet: „Suchet das Beste für die Stadt“. Deshalb sage ich JA zum Gegenvorschlag der SPK“.

#### **Marcel Wenger (FDP), Stadtpräsident**

#### **Zwischenstellungnahme**

„Ich danke insbesondere dem Kommissionspräsidenten sowie den –mitgliedern für die sehr detaillierte Auseinandersetzung mit der Vorlage „SH-fit“. Diese Auseinandersetzung hat aus verschiedenen Gründen unter Zeitdruck stattgefunden. Der Stadtrat ist von sich aus nicht in der Lage, Ihnen einen anderen Antrag als den vorliegenden zu stellen. Der Stadtrat befindet sich in dieser Sache im Glashaus. Er musste auf jeden Fall sicherstellen, dass der Grosse Stadtrat alle Optionen offen hat, sowohl den Antrag des Stadtrates umzusetzen, d.h. rechtzeitig eine Vorlage bereitzuhalten, damit wir sie in der Volksabstimmung zur Abstimmung bringen können, wie auch - wenn Sie einen Gegenvorschlag ausarbeiten wollen – dass das nötige Know-how in der Spezialkommission erarbeitet werden kann.

Der Stadtrat selbst wird sich in der formellen Frage sehr zurückhalten. Ich bitte Sie dafür um Verständnis.

Die politischen Gründe für die Ablehnung von „SH-fit“ geben sehr zu denken. Es besteht ein Link zwischen „SH-fit“ und „sh.auf“, vor allem wenn man weiss, dass es innerhalb von „sh.auf“ in nächster Zeit darum geht, die Zentrumsleistungen der Stadt abgegolten zu erhalten und bei kantonalisierten Lösungen vernünftige Leistungsaufträge, bzw. für die Stadt vernünftige politische und verwaltungsmässige Handlungsaufträge zu gewinnen, und zwar in einem völlig neu organisierten Kanton.

„sh.auf“ ist – wie Raphaël Rohner bereits erwähnte – das wichtigste Reformprojekt dieses Kantons. Will man den Kanton von 34 Gemeinden in eine Struktur mit 7 bis 8 Gemeinden bringen, wird eine grosse Fusions- und Reorganisationswelle entstehen und es stellt sich die Frage, welche Rolle spielt die Stadt Schaffhausen in diesem Reformprojekt.

Es gibt grundsätzlich drei Szenarien: als erstes Szenario bleibt die Stadt Schaffhausen wie sie ist und bietet keine Leistungen gegenüber anderen Gemeinden an, was sicher falsch wäre. Als zweites Szenario bietet die Stadt Schaffhausen Leistungen an, was bedeuten würde, dass wir die Verwaltungs- und Regierungskapazitäten entsprechend anpassen müssen.

Das dritte – und nach meiner Ansicht das gefährlichste – Szenario wäre, wenn die Stadt Schaffhausen aufgrund des Effizienz- und Synergiedruckes durch das Reformprojekt zu einer Teilfusion von Verwaltungszweigen über die föderalistische Schwelle zwischen Gemeinden und Kanton hinaus gezwungen würde. Das ist sicherlich die schlechteste Lösung.

Ich überlasse es Ihnen, zu beurteilen, ob eine gestärkte Regierung der Stadt erfolgreich sein wird. Die Vorentscheidung für die „Fitness“ ist die Neugliederung der Führungs- und Aufgabenstruktur, die der Stadtrat letzte Woche gewählt hat. Die in der Initiative vorgeschlagene Struktur ist für mich „gequirilter Unsinn“.

Der Stadtrat bleibt bei seiner Vorlage und überlässt die Entscheidung dem Grossen Stadtrat.

Auf Seite 6 der VdSR sind vergleichbare Schweizer Städte, die Anzahl Exekutivmitglieder sowie deren Pensen aufgeführt. Nur das Beispiel Chur arbeitet mit einem Modell von drei Vollämtern. Das Bündner Gemeindegesetz ermöglicht jedoch im Gegensatz zur Schaffhauser Gesetzgebung auch eine besondere Regelung der Stellvertretung. In Schaffhausen würde aufgrund dieser veränderten Rahmenbedingungen eine sehr schwierige Situation entstehen.

Bei Diskussionen zu dritt – was selbst in der heutigen Besetzung der Stadtregierung bei Abwesenheit zwangsläufig vorkommt – ist die Meinungsvielfalt wesentlich anders als wenn zu fünft diskutiert wird. Die politische Abstützung der Stadtregierung gegenüber dem Parlament ist eine wichtige Voraussetzung in der Erarbeitung politisch verträglicher und zukunftsgerechter Lösungen. Das bestehende Konkordanzsystem darf nicht geschwächt werden, dagegen wehre ich mich mit aller Kraft, und zwar nicht zugunsten von mir als Stadtpräsidenten, sondern zugunsten der Institution.“

### **Urs Tanner (SP)**

### **Votum**

„Zum Inhalt der Initiative möchte ich mich nur mit einem Satz äussern: Populistenfutter mit gefährlicher Aussicht auf Erfolg.

Und diese Erfolgsgeschichte der Initiative kicken Sie zum Sieg, wenn Sie dieser Gegenvorschlagstaktik erliegen. Bis jetzt war das hervorragende demokratische Tempo und unsere Fairness unser Bonus, unsere Hauptchance, die Initiative vor den Sommerferien zu bodigen und dann in die Ferien zu verreisen.

Dieses Ass geben Sie mit dieser unklugen Taktik aus der Hand.

Sie werden einwenden, der Artikel 13 der Stadtverfassung gebe Ihnen das Recht auf einen Gegenvorschlag. Nach dem Buchstaben des Gesetzes ist dies auch so. Nur verletzen Sie damit die „ratio legis“, die Grundidee des Gegenvorschlags,

indem Sie sich rechtsmissbräuchlich auf dieses Recht berufen, aber eigentlich nur die zwei Jahre Hinauszögerungsfrist gebrauchen wollen. Im Protokoll der SPK habe ich nichts gelesen, was materiell als Gegenvorschlagsidee gewertet werden könnte.

Ein zentraler Gedanke des ZGB wird in den Einleitungsartikeln formuliert, der des Rechtsmissbrauches in Artikel 2, Absatz 2, der da lautet:

*Der offenbare Missbrauch eines Rechtes findet keinen Rechtsschutz.*

Das Verbot des Rechtsmissbrauches setzt die Möglichkeit eines Auseingehens von wirklichem und scheinbarem Recht voraus. Das ist dann der Fall, wenn sich jemand bei seinem Handeln zwar auf den Wortlaut des Gesetztes berufen kann, man aber dennoch irgendwie den Eindruck hat, es könne im konkreten Fall unmöglich so sein, dass dies nach dem effektiven Willen des Gesetzes erlaubt sei. Formell entspricht das konkrete Verhalten durchaus dem Gesetz, materiell dagegen muss es als stossender Widerspruch zum Gebot der Gerechtigkeit bezeichnet werden.

Sie werden jetzt einwenden, dies sei ja ganz interessant, stehe im ZGB und gehe uns somit nichts an. Absolut falsch.

Das Bundesgericht meint dazu

*„Was Artikel 2 ausspricht, ist ein Grundsatz allgemeinsten Art, ein Leitstern der Gesetzesanwendung überhaupt, eine Schranke aller Rechtsausübung.“*

Diese klugen juristischen Ueberlegungen könnten zwar von mir sein, der Wissenschaftlichkeit halber muss ich Ihnen aber gestehen, dass ich sie bei Prof. Caroni, Uni Bern, abgeschrieben habe. Das soll aber die Ueberzeugungskraft meiner Argumente nicht mindern!

Soviel zum Grundgedanken des Rechtsmissbrauches.

Auch schwer wiegt der politische Verstoss, das Fördern des „Die machen ja trotzdem, was sie wollen“-Gedankens. Ein Soziologe formuliert dies so:

*Das Volk steigt keineswegs aus dem Politischen schlechthin aus, sondern nur aus den tradierten Ritualen institutionalisierter Politik.*

Wenn Sie dieses Aussteigen beschleunigen wollen, stimmen Sie den Anträgen der SPK zu.

Es gibt in meinen Augen nur zwei Grundsätze zu diesem Geschäft:

1. Inhaltlich aufs Schärfste bekämpfen!
2. Formal/politisch und demokratisch mit äusserster Fairness behandeln“.

**Iren Eichenberger (OeBS)**

**Votum**

„3x100 ist keine Option, darin war sich die SPK rasch einig. 3x100 bedeutet nicht „SH-fit“, sondern „SH-schlapp“.

Was man auch immer davon hält, der wenig hilfreiche Vorschlag zur falschen Zeit liegt strategisch genau richtig, uns auf alle Arten ins Dilemma zu führen oder anders gesagt, in den dummen Rank.

Lassen wir uns drängen und stimmen in einer Hauruck-Übung vor den Sommerferien ab, fehlen uns wesentliche Voraussetzungen, um über künftige Stadtratpensen zu entscheiden. Wir wissen nicht, wie die Aufgaben der Stadt durch „sh.auf“ verändert werden, wie ihre Zusammenarbeit mit dem Kanton und mit Neuhausen aussieht und welche Finanzen ihr durch den Zentrumslastenausgleich zufallen.

Eine Strukturdiskussion ist zu diesem Zeitpunkt gar nicht möglich, abgesehen davon, dass ohnehin keine Zeit für eine fundierte Abstimmungskampagne bleibt.

Sagen wir nun konsequenterweise nein, werden die Initianten und ihre cleveren Berater dies als Drückebergerei und Verschiebetaktik auslegen. Was nun?

Es geht eben nicht um „jetzt abstimmen“ oder „hinausschieben“. Es geht vielmehr darum, eine reale Abstimmung durchzuführen, bei der das Volk effektiv zwei Wahlmöglichkeiten hat. Beide Möglichkeiten müssen mit ihren Konsequenzen bekannt sein.

Darum müssen Befürworter wie Gegner der Initiative zumindest beantworten können, was diese Stadt künftig für Aufgaben hat und wofür der Stadtrat verantwortlich sein wird.

Diese Frage kann im jetzigen Zeitpunkt niemand beantworten. Darum ist aus meiner Sicht eine Abstimmung im Juni 2004 schlicht nicht real.

Es geht nicht ums Hinausschieben, es geht darum, wie wir mit der Realität umgehen und ob wir bereit sind, dafür gerade zu stehen. Die Initianten und ihre Berater wollen unmögliche Fakten schaffen und uns dadurch zum Sparen zwingen. Dieses Versprechen werden sie natürlich den Stimmbürgerinnen und -bürgern verkaufen. Dagegen müssen wir fundierte Argumente haben und diese sind erst in voller Kenntnis der künftigen Aufgaben möglich.

Ich entscheide mich daher für den zweiten Weg, auch wenn ich gerne fünf Köpfe in der Regierung habe. Im nächsten Jahr wird eine vernünftige Lagebeurteilung inkl. der Ergebnisse von „sh.auf“ etc. möglich sein. Dem Volk kann damit ein seriöser Gegenvorschlag als Alternative geboten werden.

Man kann mir mit dieser Haltung sicher keine Taktiererei vorwerfen. Eigennützige Schlaumeierei wäre es nämlich, jetzt schnell den Stadtrat zu kappen, um bei dieser einzigartigen Gelegenheit unserem bewährten, bisherigen OeBS-Stadtrat endlich ein Vollamt zu verschaffen“.

**Alfons Cadario (EVP)**

**Votum Kommissionspräsident SPK**

Er hält Urs Tanner entgegen, dass in der einzigen Kommissionssitzung wohl Varianten aufgezeigt, jedoch aus Zeitgründen nicht studiert werden konnten.

**Christian Meister (SVP)**

**Votum**

„Nicht, dass Sie mich jetzt in der Folge falsch verstehen. Ich teile all die Bedenken der bisher Sprechenden voll und ganz. Mit nur noch drei Stadträten regieren zu müssen, birgt für die Stadt zu viele negative Aspekte.

Meine Vorredner und -rednerinnen haben sie alle aufgezählt.

Auch wenn ich ein Verfechter von 5x100% bin, weil meiner Ansicht nach eine starke Regierung einen kleineren Verwaltungsapparat zur Folge hat, stehe ich heute voll und ganz hinter der bestehenden Lösung mit zwei Vollämtern und drei Halbpensen. Ich sage Ihnen auch warum, meine Damen und Herren.

Der Souverän, eine Mehrheit der Stimmbürger und der Stimmbürgerinnen wünscht das so, und deshalb müssen wir uns daran halten, und vor allem auch daraus das Beste machen.

Und gerade deshalb, weil eine Mehrheit der Stimmbürger und der Stimmbürgerinnen uns das bereits zwei Mal gesagt hat, dass es bei der heutigen Lösung von 2 x 100 und 3 x 50 bleiben will, werden sie dies auch ein drittes Mal tun, wenn wir ihnen die Initiative jetzt zur Abstimmung vorlegen und diese nicht verzögern.

Das Stimmvolk wird all die von Ihnen dargelegten Aspekte genau so beurteilen wie Sie das gesagt haben, und es wird genau wie wir zum Schluss gelangen, dass eine Reduktion auf 3 Stadtratpensen nichts, aber auch wirklich nichts, im Positiven bewirken wird und insgesamt letztlich auf Dauer gesehen nur Nachteile und Mehrkosten verursachen wird.

Blenden wir etwas zurück. Eine Pensenerhöhung auf 5x100% hätte eine Personalkostensteigerung erwirkt. Wir haben der Bevölkerung aber weismachen wollen, dass die Pensenerhöhung mit etwas Geschick kostenneutral erfolgen könne. Sind wir doch ehrlich: wer von Ihnen glaubte wirklich daran, dass unsere Regierung es schafft, diese Kostenneutralität tatsächlich hinzukriegen? Wer von uns dachte nicht auch insgeheim oder diskutierte dies sogar im internen Kreis offen, über welches "Hintertürchen" uns der Stadtrat dann schon wieder erwischen wird? Das Volk auf jeden Fall glaubte nicht an diese Kostenneutralität und stimmte Nein zur Pensenerhöhung.

Die Initianten behaupten jetzt, eine Personalkostensenkung sei bei einer Reduktion auf 3x100% die Folge, was das Volk den Initianten aber genau so wenig abkaufen wird.

Denken Sie wirklich, dass wir den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen nicht bewusst machen können, dass diese Initiative zwar reisserisch und gut aufgezoogen daher kommt, unter dem Strich für die Stadt Schaffhausen aber nur negative Folgen bewirken wird?

- Indem nämlich die Verwaltung personell gestärkt werden muss, was die durch die Pensenreduktion finanziell erreichte Minderbelastung mehr als aufheben würde?
- Dass das politische Gleichgewicht weitgehend verloren geht?
- Dass die Stadt neue Entscheidungskriterien und –wege suchen und finden müsste, wenn Abwesenheiten sie von der Ausübung ihrer Beschlüsse abhalten und diese verzögert werden
- und, und, und?

Ich behaupte, auch diese "Stolperfalle" wird das Stimmvolk erkennen. Unterschätzen wir den Souverän nicht.

Er hat noch nie einer populistischen Initiative zugestimmt. Ich erinnere Sie nur an den 18. Mai 2003, als einige solcher Initiativen vom Volk bachab geschickt wurden, z.B. die Atominitiative, das Moratorium, sogar die Krankenkassenprämieninitiative der SP, die Volksinitiative "faire Mieten", und so weiter.

Das Volk entscheidet richtig.

"Ja, ja, man habe das ja gesehen, als das Volk die Pensenvorlage ablehnte, obwohl das Parlament eigentlich dafür war", erhielt ich auf diese Äusserung in der Fraktionssitzung von meinen Kollegen zur Antwort. Aber Hand aufs Herz, meine Damen und Herren: Wir waren uns doch seinerzeit schon in der Spezialkommission nicht einig, wie wir diese Pensenerhöhung beim Volk begründen und durchbringen wollen. Im Parlament hat ausser einer Person niemand gegen die Pensenerhöhung gestimmt, weil wir die Abstimmung nicht von vornherein desavouieren wollten und in der anschliessenden Abstimmungskampagne habe ich auch niemanden von Ihnen – und ich schliesse mich dabei ein - gesehen, der sein Herzblut in den Abstimmungskampf investiert hat.

Deshalb überlegen wir uns nochmals ganz bewusst die Konsequenzen, was passieren wird, wenn wir diese Abstimmung jetzt verzögern. Ich bin überzeugt, dass wir die Quittung von den Stimmbürgern erhalten werden.

Einfach eine Legislaturperiode später. Aber dann können Sie in der Spezialkommission einen noch so revolutionären Gegenvorschlag ausarbeiten. Einzig eine nochmalige Kürzung auf vielleicht zwei oder sogar nur noch ein Stadtratsamt hätte dann eine Chance vor dem Volk.

Und das wollen wir doch nicht. Unser Minimalziel muss es doch sein, dass die Stadt mit dem heutigen Pensum regiert werden kann, damit sie handlungsfähig bleibt, damit sie sich zukunftssträchtige Überlegungen machen kann und deshalb gibt es für mich nur diesen einen Weg. Wir müssen versuchen, dem Volk in der verbleibenden Zeit bewusst machen, dass es einen Fehlentscheid fällen würde, wenn es jetzt hingeht, die Exekutive zu schwächen, weil es nämlich insbesondere nicht möglich ist, finanzielle Verbesserungen zu erreichen.

Wenn wir jetzt aber hingehen und die Abstimmung verzögern, dann wird die Politverdrossenheit der Bürger und Bürgerinnen noch mehr zunehmen und sie werden uns ganz sicher in den nächsten Jahren bei Abstimmungen immer wieder den Spiegel vors Gesicht setzen.

Das Volk ist unser Souverän. Es hat uns jetzt bereits zwei Mal den Tarif bekannt gegeben, nämlich, dass es an den heutigen Stadtratspensen festhalten will. Indem wir die Abstimmung über diese Initiative um einige Jahre zurückstellen und einen Gegenvorschlag dazu kreieren, schaffen wir nur Unzufriedenheit und Willkür. Zudem bestätigen wir erst noch das doch immer wieder gehörte Stammtischgepoltere über uns Politiker, ganz nach dem Motto "siehst Du, ich habe es doch immer gesagt, die machen mit uns eh, was sie wollen....."

Wo ist unsere Souveränität? Wo ist der Glaube an uns, dass wir die Stimmbevölkerung davon überzeugen können, dass weniger als das heutige System wirklich ein Rückschritt darstellt und Schaffhausen in der Entwicklung um Jahre zurückwerfen würde, weil wir uns mit diesem System in den Entscheidungskriterien und Entscheidungsgremien lähmen?

Jetzt sind wir Politiker wirklich gefragt. Wir müssen das Volk vor einem schlechten Entscheid warnen. Ganz sicher schaffen wir das nicht durch eine Hinhaltenaktik, sondern einzig und allein durch eine klare, ehrliche und deutliche Informationskampagne.

Gehen wir mit gutem Beispiel voran. Bilden wir sofort ein gemeinsames Gegenkomitee "SH-schlapp?".

Legen wir Grossstadträte und Grossstadträtinnen die nächsten zwei Sitzungsgelder in einen Topf und finanzieren daraus eine Informationskampagne, die dem Stimmbürger aufzeigt, welche negativen Folgen eine drei Personen-Regierung haben würde. Schaffen wir in den nächsten Tagen ein Aufklärungspamphlet und stehen am 15./16. Mai 2004 vor die Abstimmungslokale und drücken den städtischen Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen ein solches Argumentarium in die Hand.

Kommunizieren wir über die Medien, an den Stammtischen, im Freundes- und Bekanntenkreis in der verbleibenden Zeit, bis es zur Abstimmung kommt, offen und ehrlich, warum wir diese grossen Bedenken haben und ich bin sicher, dass die Stimmberechtigten unserem Vorschlag folgen und es beim heutigen System belassen werden.

Deshalb nochmals. Bei allem Verständnis für die Ängste vor einem negativen Entscheid durch die Bevölkerung, und vor allem auch bei allen politischen Rechten, die uns von Gesetzes wegen zustehen würden: Verzögern wir diese Abstimmung nicht, vertrauen wir dem Stimmvolk.

Ich werde dem Vorschlag, diese Abstimmung auf die lange Bank zu schieben, auf jeden Fall nicht zustimmen.

Ich verstehe und akzeptiere zwar schon auch das Argument derjenigen Parlamentarier, die der Auffassung sind, dass uns das Volk auch dafür gewählt habe, dass wir Verantwortung für Entscheide und Beschlüsse im Interesse der Bürger und

Bürgerinnen wahrnehmen müssen und dass wir Parlamentarier deshalb unsere Verantwortung in diesem Bereich jetzt auch tatsächlich wahrnehmen müssen und das Volk vor einem vorschnellen (Fehl)Entscheid schützen. Das ist ja auch der Grund, weshalb einige meiner Parteifreunde der SVP ihre Meinung geändert haben.

Doch möchte ich Sie, die Sie so argumentieren, bitten, sich vielleicht doch nochmals über die Folgen Ihres Entscheids Gedanken zu machen.

Ist Ihnen nicht lieber, die Chance zu wahren, dass unsere Stadt auch inskünftig weiter mit 2x100 und 3x50 regiert wird? Wollen Sie wirklich bewusst das Risiko eingehen, dass die Stadt in Zukunft mit nur noch drei Stadtratspensen auskommen muss?

Anstatt ab dem Jahr 2005 dann einfach erst ab dem Jahr 2009, denn das werden ja wohl auch die kühnsten Optimisten unter Ihnen kaum wirklich glauben: Dass nämlich die Spezialkommission einen besseren Vorschlag, als all jene, die bisher auf unsere Tische gelangten, wird präsentieren können und dass uns das Volk dann nicht ganz sicher für unsere Hinhaltenaktik die Rechnung präsentieren wird!

Und ich denke, das kann doch nicht in unserem Sinn sein, weil es nämlich die schlechteste aller möglichen Lösungen für die Stadt wäre.

Wägen wir deshalb ab, ob es nicht gescheiter ist, den IST-Zustand zu verteidigen, als den von den Initianten herauf beschworenen Zustand in fünf Jahren dann trotzdem umsetzen zu müssen“.

### **Peter Kämpfer (SP)**

### **Votum**

„Ich unterstütze die von Christan Meister (SVP) sowie anderen Vorrednern gemachten Ausführungen und schliesse mich der Meinung von Stadtpräsident Marcel Wenger dahingehend an, dass nicht nur der Stadtrat sondern auch die Parlamentarier im Glashaus sitzen. Durch Kommunikation und durch gemeinsame Strategien muss nach aussen aufgezeigt werden, was das Parlament und der Stadtrat für wichtige Aufgaben zu erfüllen haben und müssen. Es ist wichtig, vor den Wahlen nicht nur für das Volk sondern auch für den Stadtrat klare Verhältnisse zu schaffen. In den nächsten zwei Monaten müssen den Stimmbürgerinnen und –bürgern mit klaren Argumenten Entscheidungsgrundlagen zwischen „SH-fit“ und „SH-schlapp“ präsentiert werden“.

### **Esther Bänziger (SP)**

### **Votum**

„Als Mitglied der Spezialkommission bin ich eine Antwort schuldig. Ich gebe zu, als Zwilling zwei Seelen in meiner Brust zu haben. Es ist das demokratische Recht von jedermann, eine Volksinitiative zu ergreifen, selbst wenn der Zeitpunkt ungünstig erscheint. Ich bin der Meinung, dass eine Regierung breit abgestützt sein muss, meine Vorredner haben bereits sämtliche Argumente detailliert kommentiert. Ich muss sagen, dass alle Parteien spontan und schnell reagiert und der Stadtrat seine Vorlage präsentiert haben. Der Zeitdruck passt mir allerdings nicht und niemand weiss, wie schnell die Reformprojekte vorankommen und ob wirklich neue Ideen entstehen. Wir haben alle Argumente letztes Jahr schon einmal aufgetischt, es können in der kurzen Zeit gar keine wirklich neuen entstanden sein. Darum ist es



vielleicht doch das beste, wenn wir schnell abstimmen. Sonst besteht die Gefahr, dass wir Parlamentarier angeklagt werden, wieder einmal nur für uns und nicht für das Volk zu schauen. Ich werde aller Voraussicht nach nicht mehr dem Gegenvorschlag – so wie ich es in der Kommission gemacht habe - zustimmen sondern mich der Stimme enthalten. Die Fraktion ist einheilig – ausser mir – anderer Meinung“.

**Christian Hablützel (SP)****Votum**

„Nach brillianten Argumenten erhoffe ich mir, dass alle Ratsmitglieder diese speichern und sie - wann auch immer der Abstimmungskampf stattfindet - in die Waagschale werfen. Ich möchte mir die Peinlichkeit einer Formulierung eines Gegenvorschlages wirklich ersparen. Sie kann nur Unglaublichkeit generieren. Ich bitte darum – unabhängig davon, wie die heutige Abstimmung im Parlament zustande kommt – daran zu denken, dass wir *alle* zusammenstehen müssen“.

**Thomas Hauser (FDP)****Votum**

Hat sich aus verschiedenen Gründen entschlossen, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

**Kurt Zubler (SP)****Votum**

Plädiert für eine Ablehnung des Kommissionsantrages und will damit ein starkes Parlamentssignal setzen.

**Gertrud Walch (SVP)****Votum**

„Bei vielen richtigen Aussagen von Peter Neukomm möchte ich doch festhalten, dass die SVP die Stadt schwächen solle, ist eine unglaubliche Unterstellung. Worauf sich der Sprechende stützen möchte, wurde natürlich nicht gesagt. Sie haben aber unseren Fraktionssprecher zur Vorlage gehört. Zudem sind wir für eine starke Stadt, einen starken Stadtrat, einen starken Grossen Stadtrat in einem starken Kanton und einer starken Schweiz“.

**Edgar Mittler (FDP)****Votum**

Er vertritt den Standpunkt, dass die lässig und populistisch daher kommende Initiative für unsere Stadt nicht durchführbar ist und dass genügend Zeit verbleibt, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Nach einer kurzen, persönlichen Stellungnahme von Peter Neukomm (SP) zu den Voten seiner Vorredner ergreift der **Ratspräsident Walter Hotz (FDP)** das Wort. Er stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

**EINTRETEN ist somit beschlossen.**

### **Detailberatung**

**Rolf Amstad (SP), 1. Vizepräsident**, verliest die Seitenzahlen der Vorlage 1-8.  
Es erfolgt keine Wortmeldung.

#### **Anträge**

Der **Vorsitzende** schlägt nach kurzer Diskussion vor, dass die **Anträge 1 und 2** gemäss Antrag der **Spezialkommission** verlesen werden. **Anträge 3 und 4** werden **gemäss VdSR** und der **Spezialkommission** einander gegenübergestellt.

**Rolf Amstad (SP), 1. Vizepräsident**, verliest den *Antrag 1 der Spezialkommission*.

*Antrag 1 der Spezialkommission:*

Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 30. März 2004 und von den Anträgen der SPK „Initiative SH-fit – 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft“ vom 21. April 2004.

Kein Gegenantrag – so beschlossen.

**Rolf Amstad (SP), 1. Vizepräsident**, verliest den *Antrag 2 der Spezialkommission*.

*Antrag 2 der Spezialkommission*

Er erklärt die Initiative „SH-fit – 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft“ für gültig.

Kein Gegenantrag – so beschlossen.

**Rolf Amstad (SP), 1. Vizepräsident**, verliest den *Antrag 3 der VdSR* sowie den *Antrag 3 der Spezialkommission*.

*Antrag 3 der VdSR*

Er verzichtet auf einen Gegenvorschlag.

*Antrag 3 der Spezialkommission*

Der Grosse Stadtrat kann es nicht verantworten, mitten in den Arbeiten an wichtigen und für die Zukunft der Stadt zentralen Reformprojekten die Arbeitskapazitäten der städtischen Exekutive massiv zu schwächen.

### **Abstimmung**

Der **Antrag 3 des Stadtrates** : „Der Grosse Stadtrat verzichtet auf einen Gegenvorschlag“ unterliegt in der Abstimmung der Fassung der Spezialkommission mit **Stichentscheid des Präsidenten mit 21 : 22 Stimmen**.

**Rolf Amstad (SP), 1. Vizepräsident**, verliest den *Antrag 4 der VdSR* sowie den *Antrag 4 der Spezialkommission*.

*Antrag 4 der VdSR*

Die Initiative wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Ablehnung zur Abstimmung unterbreitet.

*Antrag 4 der Spezialkommission*.

Er nimmt sein Recht auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlages wahr und beauftragt die SPK „SH-fit – 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft“, ihm innert der verfassungsmässigen Frist einen Gegenvorschlag zu unterbreiten, der den Entwicklungen der laufenden Reformprojekte, insbesondere des Projektes „sh.auf“, Rechnung trägt.

### **Abstimmung**

Der Grosse Stadtrat stimmt mit einem Ergebnis von **23 : 21 Stimmen** dem **Antrag 4 der Spezialkommission** zu.

Es erfolgt die

### **Schlussabstimmung**

Der Grosse Stadtrat heisst die **Vorlage des Stadtrates vom 30. März 2004** sowie die **Anträge 1 bis 4 der Spezialkommission vom 21. April 2004** in der **Schlussabstimmung** mit **23 : 21 Stimmen** wie folgt gut:

Das Geschäft ist erledigt.

### **Traktandum 2      VdSR – Neubau und Sanierung des Alters- und Pflegeheims der Stiftung Schönbühl, Beteiligung der Stadt Schaffhausen**

Der **Ratspräsident** erteilt dem Präsidenten der Spezialkommission **Christian Meister (SVP)** das Wort.

**Christian Meister (SVP)**

**Votum Kommissionspräsident**

„Weil die Stiftung "Schönbühl" sich aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sieht, die längst fällige, bauliche Sanierung des Alters- und Pflegeheims Schönbühl an die Hand zu nehmen, hat sich die Stiftung frühzeitig, nämlich bereits im Jahr 2001, an die Stadt gewandt und sie darauf hingewiesen, dass sie sich genötigt sieht, das Heim zu schliessen, wenn die Stiftung von der Stadt keine finanzielle Unterstützung erhält.“

Detaillierte Studien, unter anderem auch unter Zuhilfenahme eines externen Beraters, führten dann letztlich zu dieser Vorlage, datiert vom 12. August 2003, die wir nun in fünf Kommissionssitzungen in einer 13-er Spezialkommission diskutiert haben.

Da aus den ergänzenden Unterlagen, die Sie von uns erhalten haben, nicht hervorgeht, wer alles in dieser SPK mitgearbeitet hat, erwähne ich hiermit gerne nochmals deren Zusammensetzung: Die SP-Fraktion war vertreten durch Mehmet Ertogrul, Christian Hablützel, Mariann Keller und Käthi Tanner. Die EVP/ÖBS/GB-Fraktion durch Alfons Cadario und Lotti Winzeler, die FDP/CVP Fraktion durch Dieter Amsler, Christian Bächtold, Thomas Hauser und Roland Schöttle und "last but not least" die SVP/EDU-Fraktion durch Stephan Schlatter, Werner Schlatter und den Sprechenden.

Ich gehe davon aus, dass Sie die Hintergründe und den wesentlichen Inhalt der Vorlage studiert haben, weshalb ich jetzt darauf verzichte, die ganze Geschichte zu schildern. Insbesondere über Notwendigkeit, Standort und Objektsteuern haben Sie bestimmt auch in Ihren Fraktionen längere Debatten hinter sich. Ich werde Sie deshalb jetzt unmittelbar in die Gespräche, Diskussionen und Beschlüsse der Kommission einweihen, was Ihnen erlauben wird, sich ein Bild darüber zu machen, ob die Stadt Schaffhausen sich an diesem Neubau und der Sanierung beteiligen soll oder ob wir in Kauf nehmen wollen, dass das Alters- und Pflegeheim der Stiftung Schönbühl geschlossen werden soll und wir die doch nach wie vor zahlreichen Bewohner und Bewohnerinnen, aber auch das Personal, ohne Bleibe zurücklassen wollen.

Dass wir für die Gesamtberatung insgesamt fünf Sitzungen benötigten, lag vor allem daran, dass während der Detailberatung noch das Problem auf unserem Tisch landete, dass die Stiftung eine happige Grundstückgewinnsteuer an den Kanton abliefern müsste, wenn sie der Stadt das Land für 3,5 Mio. Franken verkauft. Gegen diesen Entscheid hatte die Stiftung rekurriert und in erster Instanz aber verloren. Um diese Grundstückgewinnsteuern von rund 0,8 Mio. Franken umgehen zu können, beriet dann der Stadtrat und die Spezialkommission neue Möglichkeiten der Unterstützung der Stiftung in Form von der Vergabe eines Darlehens, doch wie es so manchmal ist im Leben, "erstens kommt es anders, zweitens als man denkt", wurde dann im zweiten Anlauf, als dem Kanton die ganzen Zusammenhänge bezüglich des Landverkaufs klar wurden, der zweite Rekurs gutgeheissen, womit wir wieder bei der vorliegenden Vorlage angelangt waren.

Doch nun der Reihe nach:

In unserer ersten Sitzung am 22. Oktober 2004, wurden wir im Alters- und Pflegeheim der Stiftung Schönbühl von der Präsidentin der Stiftung, Frau Ute Diem, sowie vom Finanzchef, Jakob Vögeli, und weiteren Verantwortlichen der Stiftung und Betriebsleitung empfangen. Sie haben uns sowohl über Geschichte, Organisation und Probleme der Stiftung und Heim informiert und uns dabei auch gleich noch mit zusätzlichen, informativen Unterlagen zur Stiftung und zum Alters- und Pflegeheim Schönbühl versorgt.

Dabei konnten wir uns von der äusserst hohen Kompetenz sowohl von Stiftung wie von Heimleitung überzeugen. Die von Finanzchef Jakob Vögeli dargelegten Gründe,

weshalb der Stiftung das Geld fehlt, diese Sanierungs- und Neubaukosten selber zu tragen, wussten zu überzeugen.

Auch die anschliessende Führung durch das Heim, welche vom Verwalter, Theo Deutschmann geleitet wurde, hinterliess wohl nicht nur bei mir, sondern bei den meisten Kommissionsmitgliedern einen nachhaltigen Eindruck. Einerseits mussten wir alle eingestehen, dass eine Sanierung der Gebäulichkeiten mehr als dringend nötig ist, andererseits aber durften wir auch vermuten, dass trotz der misslichen Umstände in denen einerseits die Bewohner des Heims leben, aber auch die Betreuer und Betreuerinnen der Senioren ihrer Arbeit nachgehen müssen, sowohl bei den Bewohnern, wie eben den Betreuern, eine gute Stimmung zu herrschen scheint.

Charmanter Abschluss der Besichtigung war die Frage einer Bewohnerin an den Heimleiter, als sie unseren grossen Aufmarsch sah, den man ja durchaus für einen gemischten Chor hätte halten können, ob denn diese Damen und Herren für einen Gesangsvortrag gekommen seien.

Zum Abschluss dieser ersten Sitzung weihte uns dann noch Projektleiter und Architekt Leonhard Ott in die Baupläne ein und in einer abschliessenden Frage und Antwortrunde wussten die Stiftungsvertreter auf alle weiteren Bedenken und Fragen aus der Kommission eine Antwort. Insbesondere konnten sich die Kommissionsmitglieder auch davon überzeugen, dass hier keine Luxusinvestitionen getätigt werden, sondern dass die Sanierung und der Neubau sehr gut durchdacht und vor allem auch kostengünstig realisiert werden wird. Die Stadt ist in dieser Baukommission übrigens mit Herrn Urs Reichenstein, bereits seit der Planungsphase, vertreten.

In der Eintretensdebatte anlässlich der zweiten Sitzung gelangten dann wichtigste Fragen und Bedenken, die sich Kommissionsmitglieder stellten, zur Diskussion.

*Könnten diese 80 Plätze nicht in einem bestehenden Altersheim alimentiert werden, was zumindest auf die Betriebskosten insgesamt eine positive Auswirkung hätte? Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass in den bestehenden Alters- und Pflegeheimen, die da sind Wiesli, Künzle Heim, Steig, Pfrundhaus und La Résidence, weder Platz vorhanden, noch Anbaumöglichkeiten bestehen, um zusätzliche 80 Plätze zu schaffen. Im Gegenteil, in den nächsten Jahren wird im Künzle Heim ein Umbau nötig, und es ist damit zu rechnen, dass die Platzzahl dann eher nochmals verkleinert wird.*

Steht das Alters- und Pflegeheim am richtigen Standort? Würde nicht ein kompletter Neubau an einem anderen Ort – zum Beispiel im Wagenareal, oberhalb der SAAB Garage beim Froberg – eine bessere Lösung darstellen, weil dieses Heim dann einerseits besser vom ÖV erschlossen wäre und andererseits die Bewohner und Arbeitnehmer keinen lästigen Umbau über sich ergehen lassen müssten? *Diese Frage gab ausführlich zu diskutieren, hatte doch vor allem die Möglichkeit, allenfalls ein neues Altersheim zu bauen, die angenehme Folge gehabt, dass der Betrieb im Schönbühl ohne Lärm- und Baubelästigung hätte solange weiterlaufen können, als an einem anderen Ort ein Neubau entstanden wäre. Weil der bauliche Zustand des Schönbühl aber derart desolat ist, dass dringender Handlungsbedarf besteht, setzte sich letztlich eine Mehrheit durch, von diesen Überlegungen wieder Abstand zu*

*nehmen und bei der Vorlage zu bleiben. Denn eine Neubauplanung hätte wiederum sehr viel Zeit benötigt, im Wagenareal wäre eine Umzonung nötig geworden, eventuell langwierige Verhandlungen mit einem langjährigen Mieter dazu gekommen, und, und..... Der Entscheid bei der Vorlage zu bleiben, wurde auch dadurch gestützt, als dass sowohl von Bewohnerseite wie von Heimleitung und Stiftung, eine absolute Zufriedenheit mit der Anbindung an den Öffentlichen Verkehr herrscht.*

"Wie dringend braucht es diese 80 Altersheimplätze? Gibt es nicht andere Lösungen wie zum Beispiel mehr externe Betreuung für die Senioren und somit noch spätere und kürzere Verweildauer in Heimen?" lautete eine weitere wichtige Frage. *Stadtrat Urs Hunziker unterstrich die bereits in der Vorlage aufgeführten Gründe, weshalb Schaffhausen aufgrund der derzeitigen Konstellation auf die Altersheimplätze im Schönbühl vorerst nicht verzichten kann. Es gelang ihm, im Verlaufe der Diskussionen auch die grösstmögliche Mehrheit zu überzeugen.*

Den Schaffhauser Nachrichten von gestern, konnten Sie ja auch entnehmen, wen er nicht überzeugen konnte.

Ich bedaure sehr, dass Lotti Winzeler nicht erst nach der Debatte in diesem Rat an die Öffentlichkeit getreten ist, und dort ihre Meinung kundtut. Noch mehr bedaure ich aber, dass sie in ihrem Bericht in den Schaffhauser Nachrichten den Lesern einsuggeriert, dass die Spezialkommission nicht auf ihren Vorschlag eingegangen sei, den jetzigen "Puuremärkt" als Anbau für stationäre Betten im Langzeitbereich zu erschliessen und dass sich die anderen Heime konsequent den neuen Anforderungen der Altersbetreuung anpassen müssten.

Diese Information, meine Damen und Herren, ist schlicht unwahr. Frau Kummer hat Wortprotokolle geführt und Sie können alle Protokolle nachschauen. Ich zeige sie Ihnen gerne. In der SPK hat Lotti Winzeler nie, auch nur mit einer Silbe, von einer solchen Anbaumöglichkeit gesprochen. Sicher wird sie uns später noch erläutern, warum sie eine derartige Fehlinformation verbreitet. Ihre tatsächlich gestellte, einzige Forderung, nämlich das Projekt nochmals um drei Monate zu verschieben und in der Zwischenzeit die von ihr in der Zeitung erwünschte Studie für eine neue Alterspolitik zu machen, wurde von der Kommission in der Detailberatung mit sieben zu einer Stimme, bei vier Enthaltungen und einer Abwesenheit, abgelehnt und zwar aus folgenden Überlegungen:

1. Die Zeit drängt. Das Altersheim Schönbühl muss entweder dringend saniert oder aber geschlossen werden, bevor noch etwas Schlimmes passiert.
2. In den städtischen Heimen hat es keinen Platz, weshalb Bewohner und Bewohnerinnen, aber auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei einer Schliessung buchstäblich auf die Strasse gestellt werden müssten und was das zumindest für die betagten Menschen bedeutet, können Sie sich wohl auch vorstellen.
3. Es ist eine Utopie zu glauben, dass eine derart intensive und vielleicht wegweisende Studie über die zukünftigen Anforderungen der Altersbetreuung und insbesondere die Lehren daraus, in einer Zeitspanne von drei Monaten gemacht werden kann, weil sie unter Umständen mit einem vollständigen Systemwechsel verbunden sind. Es wird zuviel Zeit ins Land streichen, ehe

wir aus einer solchen Studie werden Schlüsse ziehen können. Und da eine Mehrheit der Kommission den bisherigen Studien des Heimreferenten und seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie den externen Beratern vertraute, was ihre bisherigen Studien dazu erbrachten, konnte eine deutliche Mehrheit der Spezialkommission auch aus Verantwortungsgefühl heraus, auf das Ansinnen von Lotti Winzeler nicht eintreten.

In der Abstimmung zum Eintreten auf die Vorlage, stimmten dann letztlich acht Mitglieder der SPK für Eintreten, eine Stimme war dagegen und vier enthielten sich der Stimme.

Wie Sie aus den Ihnen nachträglich von der SPK erhaltenen Unterlagen feststellen können, haben wir in den Detailberatungen einige Änderungen an der Vorlage vorgenommen.

So haben Sie eine neue Seite 4 erhalten, weil die in der Bedarfsrechnung aufgeführten Zahlen bezüglich der zu erwartenden Belegung falsch ausgewiesen waren.

Weiter haben Sie einen neuen Text erhalten mit den Baurechtsbedingungen. Unter dem Titel Braurechtszins hat es eine textliche Umformulierung gegeben.

Eine wesentliche Änderung finden Sie unter dem Titel "Heimfallentschädigung". Auf Antrag von Christian Hablützel, hat die Kommission einstimmig der substantiellen Änderung zugestimmt, dass von einer allfälligen Heimfallentschädigung in der Höhe von 80% des dannzumaligen Verkehrswertes, die während der Baurechtsdauer durch die Stadt Schaffhausen geleisteten Baubeiträge und die Differenz des während der ersten fünf Jahre verminderten Baurechtszinses zum ordentlichen Baurechtszins in Abzug gebracht werden.

Ausführlichen Diskussionsstoff ergab natürlich insbesondere auch der Antrag des Stadtrats zur Erhebung einer Objektsteuer von einem Prozent der einfachen Staatssteuer während dreier Jahre zur Sicherstellung der Finanzierung.

Dieses Ansinnen fand in der Kommission absolut keinen Nährboden. Mit 11 : 0 Stimmen bei zwei Abwesenheiten wurde der Antrag des Stadtrates abgelehnt. Der Grundtenor ist klar: Es muss der Stadt möglich sein, ihre Investitionen aus der ordentlichen Jahresrechnung finanzieren zu können. Sonst stehen wir eines Tages vor der Situation eine Objektsteuer für dieses Ansinnen, einen Prozentsatz für jene Investition usw. zu haben.

Die Kommission war sich aber natürlich ihrer Verantwortung trotzdem bewusst und hat sich Gedanken gemacht, welche Mittel allenfalls für eine Entschuldung in Frage kommen könnten. Diese Gedanken sind dann auch in die Kommissionsmotion eingeflossen mit dem Titel "Finanzierung der zukünftigen Investitionen der Stadt Schaffhausen", die wir in gemeinsamen Diskussionen ausgearbeitet haben, und die wir bestimmt an einer der nächsten Sitzungen ausführlich behandeln werden.

Dieser Artikel 4 mit dem Ansinnen der Erhebung einer Objektsteuer wurde deshalb von der Spezialkommission ersatzlos gestrichen. Entsprechend rutscht bei den Anträgen die Ziffer 6 auf Ziffer 5 vor und dieser letzte Punkt wurde

verfassungsgemäss so abgeändert, dass die Ziffer 2 dieses Beschlusses der Volksabstimmung unterworfen ist.

Die Schlussabstimmung in der Spezialkommission ergab folgendes Resultat: 9 Zustimmungen, 1 Ablehnung, 1 Enthaltung, bei 2 Abwesenheiten.

Sie sehen daraus, dass die Kommission grossmehrheitlich der Auffassung ist, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Dass wir einen nicht unbeträchtlichen Betrag in ein gutes Projekt investieren. Die Kommission konnte sich auch davon überzeugen, dass die Stadt mit der Stiftung Schönbühl, dem Stiftungsrat, der Heimleitung und wohl auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in diesem Heim einen sehr guten und vor allem schlank organisierten Partner hat, der dafür besorgt ist, dass wir Älterwerdenden, und das werden wir hoffentlich alle einmal, dereinst auch im Alters- und Pflegeheim Schönbühl in guten Händen sein werden.

Das Mitspracherecht der Stadt Schaffhausen wird wegen des finanziellen Engagements der Stadt, in einer verbindlichen Regelung, analog derjenigen, wie sie mit der Trägerschaft des "La Résidence" gemacht wurde, zementiert und ein Vertreter des Heimreferates wird im Stiftungsrat Einsitz nehmen. Somit ist genügend Sicherheit gewährt.

Zum Schluss bleibt mir noch dem Heimreferenten, Stadtrat Urs Hunziker, einen Dank auszusprechen. Mit seinen Auftritten in der Kommission hat er bewiesen, dass er die Vorlage in- und auswendig, vorder- und hintergründig kannte und auf jede Frage eine Antwort hatte. Ebenfalls bedanken möchte ich mich auch im Namen der Kommission bei Frau Susanne Kummer für ihre sehr ausführliche Protokollführung. Aber auch allen Kommissionsmitgliedern möchte ich einen Dank aussprechen. Denn auch wenn wir nicht immer gleicher Meinung waren, fanden die Gespräche doch in einer angenehmen und stets konstruktiven Atmosphäre statt.

Ich kann Ihnen auch gleich noch die Meinung der SVP/EDU-Fraktion bekannt geben. Wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr einstimmig zustimmen, weil wir der Überzeugung sind, dass es das Alters- und Pflegeheim Schönbühl auch in Zukunft braucht und dass vor allem auch die Stiftung dafür sorgen wird, dass mit unseren Steuergeldern sorgsam umgegangen wird. Die SVP und EDU wird deshalb auch der Stimmbevölkerung empfehlen, der Beteiligung der Stadt Schaffhausen an diesem Neubau und an der Sanierung des Alters- und Pflegeheims der Stiftung Schönbühl zuzustimmen.“

#### **Christian Bächtold (FDP)**

#### **Fraktionserklärung FDP/CVP**

„Der Präsident der SPK hat wie üblich detailliert über die Beratungen berichtet. Ich versuche mich daher kurz zu fassen.

Nach unserem Rundgang durch das Schönbühl stand ohne jeden Zweifel fest, dass der Standard bei weitem nicht mehr heutigen Bedürfnissen entspricht und der Bauzustand, die Sicherheit sowie die Raumeinteilung äusserst bedenklich sind. An dieser Stelle darf man öffentlich gar nicht sagen, was man denkt.

Ob das Heim noch betrieben werden darf oder in absehbarer Zeit geschlossen wird, weil niemand mehr die Verantwortung gegenüber den Heimbewohnern übernehmen



kann, entscheiden wir heute und das Volk an der Urne. Ich glaube kaum, dass jemand in diesem Saal seine Angehörigen im Schönbühl beherbergen möchte und das ist bedenklich. Es steht für die FDP/CVP-Fraktion fest, dass dringend gehandelt werden muss. Da wir uns nicht direkt zum Baulichen äussern können, stand die vorgeschlagene Finanzierung mit Objektsteuer zur Diskussion. Wir sind überzeugt, dass dieses Objekt nicht mit einer solchen Steuer belastet werden darf und wir in der Lage sein müssen, solch dringend nötige Aufgaben über das ordentliche Budget zu finanzieren. Dies schliesst eine Prüfung künftiger Finanzierungen nach eingereicherter Motion nicht aus.

Dass bei der Grundstückgewinnsteuer eine Sonderregelung gefunden wurde, ist erfreulich. Wir hätten es nicht verstanden von der Stadt eine Stiftung zu unterstützen und von diesen Geldern einen namhaften Betrag, welcher die Verwirklichung wieder gefährdet hätte, dem Staat abzuliefern. Allerdings hätte sich in diesem Fall die SPK sicher eine andere Finanzierungsvariante einfallen lassen.

Bei der Heimfallentschädigung konnte ebenfalls eine gute Lösung gefunden werden indem die Vorleistungen der Stadt bei einem Heimfall in Rechnung gestellt und dadurch nicht zweimal bezahlt werden.

Ich komme zum Schluss:

- Die Stadt kommt mit dieser Vorlage zu günstigen Heimplätzen
- Der Bedarf dieser Plätze ist nachgewiesen. Eine allfällige Schliessung des Schönbühl können wir uns nicht leisten
- Das Heim und die Stiftung sind sehr professionell geführt. Den Verantwortlichen gehört unser Dank
- Wir sind nicht nur unserer Jugend, sondern auch unserer älteren Bevölkerung, zu der wir ja auch bald gehören, verpflichtet.

Die FDP/CVP-Fraktion unterstützt die SPK-Anträge und stimmt der Vorlage zu. Dem SPK Präsidenten Christian Meister danken wir für die gute Führung der Sitzungen“.

### **Christian Hablützel (SP)**

### **Fraktionserklärung SP**

„Die Bearbeitung der Vorlage des Stadtrates vom 12.08.2003 hat in der Kommission einiges an Bauchweh verursacht und ein erster Selbstheilungsversuch hat zur bereits erwähnten Kommissionsmotion „Finanzierung der zukünftigen Investitionen der Stadt“ geführt. Für diese konstruktive Zusammenarbeit möchte ich allen Kommissionsmitgliedern herzlich danken.

Die Schmerzen im Bezug auf die zu diskutierende Vorlage sind aber noch nicht alle abgeklungen. Ich schicke es aber gleich voraus: Meine Fraktionskolleginnen und Kollegen aus der vorberatenden Kommission und auch ich werden der Vorlage trotz anfänglicher Skepsis zustimmen.

Es ist aber nicht die Begeisterung für die Vorlage Grund, sondern die Ueberzeugung, dass eine traditionell bestehende Einrichtung der Altersversorgung und deren Träger, die Stiftung Schönbühl, nicht abgestraft werden dürfen für die mangelnde politische Führung und Planung des Stadtrates in der Alterspolitik. Ausserdem geht es hier um Menschen, Menschen, die im Schönbühl arbeiten und Bewohnerinnen und

Bewohner, die dort ihren Lebensabend verbringen. Das neu konzipierte Schönbühl ist zwar auf eine zeitgemässe Altersversorgung in bestimmten Segmenten ausgerichtet, wird aber bei Annahme der Vorlage als vorgegebenes Element einer zukünftigen Alterspolitik der Stadt seinen Platz finden müssen.

In der SP-Fraktion sind aber diverse der Bedenken und Einwände aktuell geblieben und diese müssen hier und jetzt auch benannt werden:

### **Finanzierung**

Es ist sehr unbefriedigend zur Kenntnis zu nehmen, dass die Stadt Schaffhausen auf grosszügig bemessenen Zöbag Landreserven sitzt und sogar Auszonungswünsche hegen kann, während auf der anderen Seite für Franken 3.5 Millionen Zöbag Land gekauft werden soll, um der neuen Stiftung Schönbühl mit dem Verkaufsertrag zum notwendigen Eigenkapital für einen Neubau zu verhelfen. Das Land muss mit einem sofortigen Abschreiber von Franken 900'000 und zu einem Vorzugszins von 2% im Baurecht wieder an die Stiftung abgegeben werden.

Die finanziellen und baulichen Probleme des Schönbühls waren dem Stadtrat seit langem bekannt (immerhin ist das Schönbühl Bestandteil der städtischen Altersversorgung) und niemand ist auf die Idee gekommen, städtisches Zöbag-Land an geeigneter Lage (mit Busanschluss) im Baurecht anzubieten. Damit hätte sich die Stiftung Schönbühl das benötigte Eigenkapital für einen Neubau durch den Verkauf des Baulands am jetzigen Standort selber beschaffen können und wir bräuchten jetzt keine Millionen in die Hand zu nehmen.

### **Lage**

Die Menschen werden immer älter, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Heimen immer kürzer. Ein neues Altersheim ohne einen möglichen öffentlichen Busanschluss zu bauen kommt eigentlich einem Schildbürgerstreich gleich. Da nicht nur die Bewohnerinnen und Bewohner immer älter werden, sondern gleichwohl auch deren Freunde und Angehörigen, leistet der Nichtanschluss an die öffentlichen Verkehrsbetriebe der Vereinsamung gerade in den letzten Lebensmonaten Vorschub, Taxibetrieb hin oder her.

### **Die konzeptionelle Planung der Altersversorgung der Stadt**

Zur Zeit fehlen seriöse Prognosen zur Entwicklung des zukünftigen Bedarfs an Alterseinrichtungen. Sowohl quantitativ wie auch qualitativ sind die verschiedenen zukünftigen Wohnformen für das Alter ungenügend beschrieben und konzeptionell geklärt, geschweige in einer Planungspipeline. Eine für Altersfragen eingesetzte Arbeitsgruppe steht erst am Anfang der Arbeit.

Und es kommt noch besser: Die Vorlage Schönbühl wird uns quasi im Notrecht unterbreitet, die Finanzierungsform ändert während der Kommissionsarbeit zweimal, dem Heim droht aus feuerpolizeilichen und technischen Gründen die kurzfristige Schliessung, die Stiftung Schönbühl erwägt bei Verzögerung der Vorlage die Schliessung aus finanziellen Gründen, um nur einige der Probleme anzusprechen.

Auf diesem Hintergrund bleiben die Meinungen in der SP-Fraktion geteilt. Um die politische Gewissensfreiheit zu gewährleisten, hat die SP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Ich kann Ihnen deshalb zustimmende und auch ablehnende Stimmen ankündigen“.

**Lotti Winzeler (OeBS)****Votum**

„Bevor das Parlament eine Grundsatzdiskussion zur Alterspolitik führen wird, müssen wir über die Vorlage „Neubau und Sanierung des Alters- und Pflegeheims Schönbühl der Stiftung Schönbühl, Beteiligung der Stadt Schaffhausen“ befinden.

Das Alters- und Pflegeheim Schönbühl ist baulich in einem desolaten Zustand. Eine Entscheidung, ob Sanierung oder Schliessung, muss in Kürze gefällt werden. Diese Entscheidung erfordert das Wissen, wo in Zukunft die Schwerpunkte der Altersbetreuung anzusiedeln sind.

SeniorInnen wollen ihren Lebensabend nicht in einem Altersheim verbringen! Umfragen bei der älteren Bevölkerung im Kanton Schaffhausen haben gezeigt, dass 60% „möglichst nie“ in ein Heim umziehen möchten. Dazu kommt, dass zukünftige SeniorInnen andere Lebens- und Wohnvorstellungen haben als dies gegenwärtig beobachtet werden kann. Innovative Wohnprojekte helfen mit, die Zukunft des Alters und auch die Zukunft einer demografisch alternden Generation positiv zu gestalten. Die Bedürfnisse der älteren und der zukünftigen älteren Bevölkerung muss von uns PolitikerInnen stärker gewichtet werden.

Wir reden immer davon, dass lange Wartelisten bei den Heimeintritten bestehen, statt darüber zu diskutieren, wie wir dem Wunsch, solange als möglich in der gewohnten Umgebung zu wohnen, gerecht werden.

Alterspolitik muss dem Individuum Rechnung tragen. Es kann nicht nur schwarz oder weiss geben. Alle Schattierungen sind möglich. Doch auf dem Platz Schaffhausen gibt es fast nur schwarz oder weiss, d.h. wer ein bestimmtes Defizit der Selbstpflege aufweist, ist gezwungen in ein Heim einzutreten. Alternativen gibt es nicht.

Bei einem ja zu dieser Vorlage untermauern wir diese schwarz-weiss Politik. Wir müssen neue Erkenntnisse der Altersarbeit in Betracht ziehen und den älteren Menschen eine Vielfalt von möglichen Wohn- und Betreuungsformen anbieten.

Bei dieser Vorlage wird massiv Druck gemacht. Die Befürworter der Vorlage sagen, dass mit dem Neu- und Umbau nicht mehr zugewartet werden kann. Auch ich bin der Ansicht, dass nicht mehr allzu lange zugewartet werden kann. Doch bevor wir nicht eine Grundsatzdiskussion führen über die Schwerpunkte der Alterspolitik kann und darf nicht über einen Kredit von 5,1 Mio. entschieden werden. Mit einem JA zu diesem Kredit legen wir die Marschrichtung fest, der stationäre Bereich wird weiterhin priorisiert. Es wird kaum noch möglich sein, Gelder für innovative Projekte zu sprechen, die den Bedürfnissen der SeniorInnen gerecht werden. Neue Erkenntnisse der Altersbetreuung können aus Kostengründen leider nicht umgesetzt werden.

Wir müssen die Hilfe zur Selbsthilfe und die Selbstbestimmung der älteren Generation fördern. Jetzt sind noch verschiedene Optionen möglich. Diese Chancen gilt es wahrzunehmen. Wenn die Vorlage Schönbühl realisiert wird, sind wir in der Altersplanung eingeschränkt.

Der Entscheid des Neubaus und Sanierung Schönbühl hätte für ein paar Monate hinausgeschoben werden können, um Abklärungen zu treffen, ob diese geplanten 80 Pflegeplätze sinnvoll sind oder nicht.

Folgende Punkte sprechen klar gegen das Alters- und Pflegeheim Schönbühl

### **Grösse des Heims**

Auf dem Platz Schaffhausen haben wir mehrere Heime, die weniger als 100 Betten vorweisen. Eine gute Durchmischung von alten Menschen in unterschiedlicher gesundheitlicher Verfassung ist in diesen Heimen nicht möglich. Eine weitere Entmischung dieser Heime ist vorprogrammiert.

Auch benötigt jedes Heim eine eigene Infrastruktur; Küche, Lingerie, Hotelerie, Café, Leitung mit entsprechendem Kader, Back-Office, etc.. Hier könnten Kosten mit einer geringeren Anzahl von Heimen eingespart werden, jedoch mit einem Ausbau der Anzahl Pflegebetten pro Heim.

### **Geografische Lage**

Die geografische Lage ist umstritten. Es besteht kein direkter Anschluss an die öffentlichen Verkehrsbetriebe, auch sind die Einkaufsmöglichkeiten und Restaurants etc. schlecht erreichbar.

### **Bedarf**

Der Bedarf der 80 Betten ist je nach Schwerpunkt der Alterspolitik sehr umstritten. Wird vermehrt der ambulante Bereich gestärkt und gefördert, sind die 80 Betten in Frage gestellt. Der Bedarf von Pflegeplätzen könnte anderweitig sinnvoller abgedeckt werden z.B. durch einen Anbau an ein bestehendes städtisches Heim. Ich bin überzeugt, dass im Vorfeld nicht alle Optionen geprüft wurden. Das Altersheim am Kirchhofplatz, eines der beliebtesten Heime in der Stadt Schaffhausen, könnte durch einen Umbau des „Puuremärkts“ erweitert werden. Ein Heim mitten im Zentrum der Stadt Schaffhausen. Mit dieser Lösung könnten sicher genügend Betten zur Verfügung gestellt werden, damit der Bedarf für weitere zehn Jahre abgedeckt werden kann. Werden daneben noch verschiedene Wohnformen im Alter gefördert und das Wohnen in der gewohnten Umgebung durch einen weiteren Ausbau der Spitex unterstützt, kann dem Wunsch der älteren Bevölkerung wirklich entsprochen werden und ein Heimeintritt solange als möglich hinausgezögert oder nicht in Erwägung gezogen werden.

Wollen wir eine Alterspolitik, die dem Bedürfnis der älteren Menschen Rechnung trägt, müssen wir die Vorlage ablehnen und einen Paradigmawechsel vollziehen.

Der Schwerpunkt muss im *Wohnen in der gewohnten Umgebung* liegen. Die Selbstbestimmung und Autonomie der älteren Menschen muss an erster Stelle stehen.

Die Vorlage „Alters- und Pflegeheim Neubau und Sanierung Schönbühl“ hätte um einige Monate zurückgestellt werden können, um die Alternativen von einer Fachgruppe zu prüfen.

Zusatzbemerkung während der Ratssitzung:

***Die Alternative „Puuremärkt“ ist nicht in der SPK diskutiert worden, das ist richtig so, obwohl in der SN erwähnt wurde, dass die SPK nicht auf diesen Vorschlag eingehen wollte. Dieser Rückschluss ist nur aufgrund einer Kürzung meines Artikels entstanden.***

Mein entsprechender Antrag in der SPK, die Vorlage ein Viertel Jahr zurückzustellen, wurde dazumal abgelehnt und das ist auch der Grund, weshalb ich nicht auf die Vorlage eintreten und den Anträgen nicht zustimmen werde.

Noch etwas zur Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB

Der Ausgang der ÖBS/EVP/GB-Fraktionsmehrheit ist noch offen, die jetzige Debatte wird entscheiden.

Am Schluss möchte ich noch Christian Meister für die umsichtige Leitung der SPK danken.

Noch ein paar Worte zum Altersheim Schönbühl. Auch ich habe die Leitung und den Stiftungsrat als kompetent erlebt. Es ist erfreulich, dass ein Betreuungs- und Pflegekonzept vorhanden ist, welches auch in der Praxis umgesetzt wird. Mitarbeiter werden gezielt nach diesem Konzept geschult. Ich empfinde grossen Respekt dem Führungsgremium und den Mitarbeitern gegenüber, die sehr gute und engagierte Arbeit in der Betreuung des alten Menschen leisten.

Ich möchte nochmals betonen, mir geht es um das fehlende Konzept der Altersbetreuung der Stadt Schaffhausen. Ich finde es wichtig, dass man erst dann über diesen Kredit von Franken 5,1 Millionen entscheidet“.

### **Mariann Keller (SP)**

### **Votum**

„Der Neubau und die Sanierung des Alters- und Pflegeheims Schönbühl kann tatsächlich gegensätzlich diskutiert werden. Da bestätigt auf der einen Seite die doppelt durchgeführte Bedarfsberechnung, dass die 80 Pflegeplätze im Schönbühl in der städtischen Altersbetreuung benötigt werden. Auf der anderen Seite weiss man heute, dass die nötigen Pflegeplätze auch mit alternativen Wohn- und Betreuungsformen angeboten werden könnten. Ich denke da vor allem an das vielbewährte Modell der Pflegewohnung, das die nötige Infrastruktur ohne allzu grosse Kosten in relativ kurzer Zeit bereit stellen kann. Pflegewohnungen können deshalb einen akuten Bettenmangel rasch vermindern und stellen weiter ein rasch schliessbares oder veränderbares Projekt dar. In der Schweiz gibt es dazu genügend positive Erfahrungswerte.

Der heutige Standort vom Schönbühl überzeugt wegen seiner dezentralen Lage nicht, der Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln ist nicht gewährleistet. Der angebotene Taxidienst schafft zwar eine gewisse Entschärfung der Situation, er kann aber die öffentlichen Verkehrsmittel nicht ersetzen, auf den vor allem auch die BesucherInnen angewiesen sind, weil es sich dabei in erster Linie auch um alte Menschen handelt. Ausserdem bietet das Grundstück Schönbühl wenig Spielraum und Flexibilität für eine Umnutzung, falls sich diese, aufgrund weiterer Entwicklungen, aufdrängen würde.

Ich persönlich bedaure die Tatsache, dass ein Neubau auf dem „Wagenareal“ nicht genau geprüft wurde.

Mit dem Finanzierungsmodell habe ich mich schwer getan, das heisst mit dem Landerwerb durch die Stadt Schaffhausen und der anschliessenden Vergabe im

Baurecht. Ich ziehe eine transparente Finanzpolitik vor, die für die Bevölkerung nachvollziehbar ist.

Es ist falsch zu glauben, dass sich mit der Sanierung vom Schönbühl die zukünftigen Fragestellungen zur Altersbetreuung erübrigen werden. Die Annahme dieser Vorlage schliesst nicht aus, dass in den städtischen Heimen Handlungsbedarf besteht und es darf nicht sein, dass in Anbetracht der hohen Kosten, entsprechende Massnahmen zurückgestellt werden. Die neuen Entwicklungen erfordern eine Infra- und Organisationsstruktur, die eine flexiblere Nutzung der Heime zulässt. Ausserdem wird ein umfassendes Konzept zur Altersbetreuung in der Stadt Schaffhausen vermisst, wie das Lotti Winzeler bereits erwähnt hat.

Was bringt mich nun dazu, trotz meiner kritischen Haltung, der Sanierung vom Schönbühl zuzustimmen?

Ich möchte wie Christan Hablützel auch betonen, dass das Alters- und Pflegeheim Schönbühl auf eine lange Tradition mit der Stadt Schaffhausen zurückgreift. Die Stiftung wurde bis 1996 durch die Evangelische Gesellschaft geführt, die aus Überzeugung sehr günstige Angebote geschaffen hat, welche durch den Verkauf von Landreserven mitfinanziert wurden. Das Heim wurde damals durch Kollekten und durch die evangelischen Buchhandlung finanziert. Erst beim Rückzug der Evangelischen Gesellschaft wurde schliesslich die Stiftung gegründet. Die Stadt hat schon immer mit den freien Plätzen im Schönbühl gerechnet und so die Institution in die städtische Altersbetreuung eingebunden. Als die Stiftung im Jahr 2000 ein Gesuch um Baubeiträge an den Stadtrat gestellt hat, wurde dieses aus finanziellen Gründen abgelehnt. Seit Dezember 2001 ist die Vorlage Schönbühl in Bearbeitung, wieder ist viel Zeit verstrichen und inzwischen lässt der bauliche Zustand vom Schönbühl keine Zweifel offen, dass der Betrieb in dieser Weise nicht mehr weitergeführt werden kann. Es geht mir hier nicht um eine Schuldzuweisung. Mir widerstrebt aber die Vorstellung, dass die Stiftung für etwas zur Verantwortung gezogen wird, was sie nicht selber verschuldet hat.

Das neue Konzept, sowie die Rentabilitätsberechnung hat die Stiftung nicht allein, sondern mit einer spezialisierten Beraterfirma erarbeitet. Die Stiftung hat sich sehr intensiv beraten lassen, weil ihr auch bewusst ist, welche Konsequenzen ein Scheitern dieses Konzeptes hätte. Trotzdem trägt die Stadt mehrheitlich das unternehmerische Risiko. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Stiftung eher wenig Erfahrung im Führen eines pflegeintensiven Heimes hat und dass die Qualifikationen des Personals sowie der momentane Personalbestand noch nicht den gestellten Anforderungen entsprechen. Die konzeptionelle Neuausrichtung des Heimes überzeugt aber, weil sich das Nutzungskonzept sehr flexibel präsentiert. Es könnten tatsächlich vielfältige Wohn- und Betreuungsformen in diesem Neubau angeboten werden, die dem zukünftigen Bedarf und Anforderung gerecht werden.

Ich bin der Meinung, dass die geleistete Vorarbeit und das hohe Mass an Engagement der Stiftung unseren Respekt verdient. Nach viel Kopfzerbrechen und wenn und aber werde ich schliesslich der Sanierung vom Schönbühl zustimmen“.

**Mehmet Ertogrul (SP)**

**Votum**

„Gemäss Aussage vom Max-Planck-Institut wird die Hälfte der heute Geborenen 100 Jahre alt werden. Bereits heute leiden 10-15% der 80-jährigen Menschen an Alzheimer oder Demenz. Unter den 90-Jährigen sind es bereits 50%, die aufgrund ihrer Demenz permanente Betreuung benötigen.

Demenz bedeutet den schleichenden Verlust von Selbständigkeit, Identität und sozialer Eingebundenheit. Eigenschaften, die auch die menschliche Würde definieren. Auch Menschen, die Hilfe brauchen, wollen soweit wie möglich selbst bestimmt leben.

Ziel ist es, Angebote zu entwickeln, die diesem Bedürfnis gerecht werden.

Behandlung und Grundpflege bietet die örtliche Spitex-Organisation an, jedoch nur in einem begrenzten Rahmen von rund zwei Stunden pro Tag.

Menschen, welche zuhause nicht mehr mit Hilfe der ambulanten Betreuung versorgt werden können, sind daher auf einen Platz in einem Alters- und Pflegeheim angewiesen.

Das Alters- und Pflegeheim Schönbühl hat bereits ein neues Konzept für Menschen, die unter Demenz leiden.

Deshalb empfehle ich die Zustimmung zur Schönbühl-Vorlage und bitte die Stadt dringend, ihre Führungsrolle wahrzunehmen und für alte und hilfsbedürftige Menschen neue Konzepte zu entwickeln.

Zitat von unbekannt:

Sorge Dich um uns, wenn wir alt werden, denn auch Du wirst einmal alt sein“.

**Stadtrat Urs Hunziker (FDP)**

**Stellungnahme des Stadtrates**

„Die positiven sowie negativen Ausführungen meiner Vorrednerinnen und Vorredner sind wie gewohnt sehr ausführlich ausgefallen, so dass ich mich auf einige wenige Punkte beschränken kann.

Bevor aus Sicht des Stadtrates eine finanzielle Beteiligung an Sanierung und Neubau des Alters- und Pflegeheims Schönbühl überhaupt diskutiert werden konnte, galt es, den künftigen Bedarf an Heimplätzen abzuklären. Aus diesem Grund legte der Stadtrat grössten Wert auf eine seriöse Bedarfsanalyse. In Zusammenarbeit mit dem Departement des Innern des Kantons Schaffhausen wurde der Auftrag an einen externen Berater erteilt, auf der Basis der Volkszählung des Jahres 2000 den künftigen Bedarf an Altersheimplätzen zu ermitteln.

Zeitgleich wurde durch das Heimreferat aufgrund der gleichen Zahlenbasis eine Vergleichsrechnung, basierend auf dem Berechnungsmodell der Stadt Zürich, angestellt. Die beiden Bedarfsberechnungen weichen für den Planungshorizont von 10 - 15 Jahren nur wenig voneinander ab. Beide Berechnungen weisen die Erhaltung der heutigen Bettenkapazität nach.

**Ohne die rund 80 Plätze der Stiftung Alters- und Pflegeheim Schönbühl ist auf dem Platz Schaffhausen künftig mit Engpässen zu rechnen.**

Dies auch angesichts der Tatsache, dass davon auszugehen ist, dass in Zuge der Standardanpassung der städtischen Heime mit einer Reduktion von Plätzen zu rechnen ist. Ich denke an die Umwandlung von Zweier- zu Einer-Pflegezimmern, da Zweier-Zimmer schlechter vermietbar sind, oder auch an die Schaffung flächengrösserer Räume, wie das verschiedentlich angebracht ist. Im übrigen befinden sich zur Zeit 30 demenzkranke Betagte aus der Stadt Schaffhausen im Kantonalen Pflegezentrum. Wir wissen derzeit nicht, wie lange diese Plätze vom Kanton aufrecht erhalten bleiben.

Grossstadträtin Lotti Winzeler schreibt in ihrem Artikel in den Schaffhauser Nachrichten vom 3. Mai 2004 (Zitat): "Ob es die 80 Pflegeplätze braucht oder nicht, wurde nicht restlos abgeklärt". Diese Aussage entspricht schlichtweg nicht den Tatsachen.

Dass die Bedarfsplanung von Altersheimplätzen eine schwierige Aufgabe ist, sind wir uns bewusst. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben wir relativ viel Zeit (seit 2001) für die beiden Studien aufgewendet. Unsere beiden Studien berücksichtigen, dass Betagte in höherem Alter in ein Heim eintreten, rasch einen erhöhten Pflegebedarf aufweisen und für eine kürzere Zeit im Heim verweilen. Bei der Auftragserteilung standen uns die gesamtschweizerischen Zahlen der Volkszählung aus dem Jahr 2000 zur Verfügung. Das Zahlenmaterial wurde auf den Kanton Schaffhausen heruntergebrochen. Mittlerweilen – nach Erstellung der Vorlage - stehen vom Bundesamt für Statistik auch die exakten Zahlen für unsern Kanton zur Verfügung. Sie zeigen ein noch drastischeres Bild der kommenden Überalterung in unserem Kanton und untermauern deshalb den von den beiden Studien nachgewiesenen Bedarf noch ausgeprägter.

Lotti Winzeler verwendete in ihrem Artikel den Begriff "Pflegeplätze". Wir sprechen im Zusammenhang mit dem Schönbühl noch immer von einem Alters- und Pflegeheim! Zwar ist es richtig, dass der Pflegebedarf in den Heimen angestiegen ist, aufgrund der aktuellen BESA-Zahlen (Bewohnerinnen Einstufungs und Abrechnungssystem) zeigt sich jedoch eine gewisse Abflachung der Zunahme des Pflegebedarfs auf einem unbestrittenermassen hohen Niveau.

Und noch immer gibt es rüstige Betagte, die einen Heimplatz suchen, weil sie sich von der Last der täglichen Hausarbeit befreien möchten. Oft dürfen wir auch feststellen, dass in ihren eigenen vier Wänden vereinsamte Betagte nach dem Eintritt in ein Heim richtiggehend aufblühen!

Unbestritten ist, dass wir künftig weitere Formen der Altersbetreuung in Erwägung ziehen müssen. Aus diesem Grund ist seit September letzten Jahres eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, die künftige Altersbetreuung planerisch anzudenken. Die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe ist breit abgestützt, neben Heimleiterinnen und -leitern sind Vertreterinnen und Vertreter der Spitex, der Nachbarschaftshilfe, der Pro Senectute sowie des Rentnerverbandes vertreten. Die Entwicklung eines eigentlichen, neuen städtischen Altersleitbildes (und hier muss ich Bezug nehmen auf den unüberhörbaren Vorwurf von Christian Hablützel betreffend einer Verzögerung in der Ausarbeitung eines städtischen Altersleitbildes) muss



jedoch auf das sich in Arbeit befindliche kantonale abgestimmt sein, nur schon aus Gründen der Aufgabenteilung. Die Verzögerung bei der Erstellung des kantonalen Leitbildes infolge der laufenden „sh.auf“ - Projekte wirkte sich auch auf die städtischen Bemühungen aus, so dass die Arbeiten noch nicht so weit fortgeschritten sind wie ursprünglich geplant.

#### **Geplantes Konzept des Alters- und Pflegeheims Schönbühl:**

Die Schaffhauser Altersheime bieten ein breites Spektrum an Betreuungsmöglichkeiten: für rüstige Betagte stehen Alterswohnungen zur Verfügung, Zimmer mit Kochgelegenheit oder auch Pensionärszimmer. Pflegebedürftige finden in Wohngruppen und in den Pflegeabteilungen Aufnahme.

Neu konzipiert wurde vor wenigen Jahren im Altersheim Wiesli die sogenannte integrierte Pflege. Das Alters- und Pflegeheim Schönbühl bietet mit seinem breit gefächerten künftigen Angebot eine notwendige Ergänzung der Schaffhauser Heimlandschaft. Nicht zu vergessen ist dabei die Betreuung dementer Betagter in Wohngruppen, für welche die städtischen Altersheime kein adäquates Angebot haben.

#### **Konsequenzen für den Fall einer Ablehnung der Vorlage**

Wie in der Vorlage erwähnt, steht die Stiftung "Alters- und Pflegeheim Schönbühl" vor der Situation, das Heim zu sanieren oder zu schliessen. Sollte die Vorlage vor dem Grosse Stadtrat oder vor den Stimmberechtigten keine Gnade finden, so würde das Schliessungsszenario Realität. Bis ca. Mitte 2005 müsste das Heim gestaffelt geschlossen, die Mitarbeitenden entlassen werden.

Die städtischen Altersheime sind aufgrund der Fluktuation in der Lage, jährlich etwa 50-60 neue Bewohnerinnen und Bewohner aufzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass rund 60 Betagte des Schönbühls im Verlaufe eines Jahres auf die städtischen Altersheime und "La Résidence" verteilt werden müssten, was wiederum bedeuten würde, dass kein einziger Platz an eine Person auf unserer Dringlichkeitsliste vergeben werden könnte.

#### **Objektsteuer**

Angesichts der finanziellen Lage der Stadt Schaffhausen und des daraus resultierenden geringen jährlichen Investitionsvolumens ohne Neuverschuldung, sprach sich der Stadtrat anlässlich seiner Klausurtagung im April 2003 für die Erhebung von Objektsteuern bei grösseren Investitionen aus. Im Bestreben, die städtischen Finanzen nicht in eine weitere Schräglage gelangen zu lassen, aber auch aus der Überlegung, dem Souverän transparent aufzuzeigen, welche Auswirkungen die Annahme einer Vorlage haben würde, sollen die bei Annahme dieser Vorlage resultierenden Kosten von insgesamt 5,1 Millionen Franken mittels einer Objektsteuer teilweise kompensiert werden. Mit einer Objektsteuer von einem Steuerpunkt auf drei Jahre können die Kapitalkosten der Stadt, auf die kein Baurechtzins erhoben werden kann, zu 100% kompensiert werden. Die Spezialkommission folgte der Argumentation des Stadtrates nicht und beschloss, auf die Erhebung einer Objektsteuer zu verzichten. Da der Stadtrat an seiner ursprünglichen Auffassung, eine Objektsteuer zu erheben, festhält, werde die entsprechenden Anträge des Stadtrates denjenigen der Spezialkommission gegenüberzustellen zu sein.

Erlauben Sie mir noch ein paar Worte zu den vorher geäusserten Voten:

Christian Hablützel hat über die mangelnde politische Führung des Stadtrates in der Alterspolitik gesprochen. Ich habe dies zurückverfolgt, namentlich auch in der Beantwortung der Motion Keller/Winzeler. Der Stadtrat ist über all die Jahre nicht untätig gewesen, es wurden etliche neue Konzepte im Verlauf der letzten rund 19 Jahren eingeführt und wir sind jetzt seit September des letzten Jahres wieder an der Arbeit.

Ich denke, dass Lotti Winzeler in ihrem Votum vergisst, dass die städtischen Spitex-Dienste in den letzten Jahren beträchtlich ausgebaut worden sind. Die Stadt wendet bedeutend mehr Geld auf als noch vor wenigen Jahren. Wir bieten im stationären Bereich verschiedene Wohnformen an, auch betreutes Wohnen. Es ist mir überhaupt nicht wohl bei der Vorstellung, dass wir in Schaffhausen (ähnlich wie in Basel) die Betagten durch Spitex- oder ähnliche Dienste so lange zuhause betreuen, bis es gar nicht mehr geht und die Heime zu reinen Sterbehospizen werden. Diese Situation möchte ich in Schaffhausen nicht erleben. Bei allen Voten nach der Standortfrage denke ich, dass die VotantInnen vielleicht nicht daran gedacht haben, dass der aus dem Jahr 1968 stammende und nach seinem Architekten genannte Bau, Roduner Bau, noch gute Bausubstanz aufweist. Ein komplettes Verlegen des Heims hätte auch eine Aufgabe dieser Bausubstanz zur Folge gehabt.

Es wurden verschiedentlich noch alternative Wohnformen erwähnt. Dieses Thema müssen wir im Auge behalten, dennoch muss ich Sie darauf hinweisen, dass wir im Seewadel zwei städtische Wohnungen haben. Nach dem Wegzug der Spitex-Dienste sind diese Wohnungen nur noch sehr schwer vermietbar.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen“.

**Christoph Schlatter (SP)**

**Votum**

„Titel meiner Ausführungen könnte *Nein zum Schönbühl* sein.

Mit dieser Vorlage tue ich mich sehr schwer. Da bemüht sich eine Stiftung um ein gutes Konzept, es werden Versäumnisse aus früheren Zeiten beseitigt und es wird viel Herzblut in das „Neue“ investiert. Mit einem Nein werden diejenigen bestraft, die nicht für die momentane Situation verantwortlich gemacht werden können, dessen bin ich mir durchaus bewusst.

Dennoch fällt es mir heute sehr schwer dieser Vorlage zuzustimmen. Durch das Versäumnis des Stadtrats und durch Ermangelung eines adäquaten Altersleitbildes entstand eine Notsituation, auf die wir jetzt reagieren müssen. Mit einem Nein – so meine Illusion – könnte Druck auf den Stadtrat ausgeübt werden, eine entsprechende Gesamtkonzeption voranzutreiben. Die traktandierte Motion Keller/Winzeler sieht ein entsprechendes Gesamtkonzept vor, sofern sie vom Parlament überwiesen werden sollte. Ein entsprechendes Leitbild würde es der Stadt erlauben, ihre Gelder systematisch in entsprechende Vorhaben zu investieren. Mit einer „Pflasterlipolitik“ wird Geld ausgegeben, das später an anderer Stelle fehlt. Es fehlen die entsprechenden Kriterien, nach denen das Geld investiert werden soll. Beim Schönbühl stellt die Bausubstanz das Kriterium zum Handeln dar.

Es geht mir mit einem Nein nicht darum, das Konzept der Stiftung Schönbühl in Frage zu stellen, vielmehr stelle ich das unsystematische Vorgehen im Altersbereich in Frage. Diese Vorgehensweise, bzw. dieses Nicht-Vorgehen, dieses Reagieren auf Sachverhalte, ohne selber zu agieren, lässt sich auch in anderen Bereichen orten.

Mit einem Nein soll der Stadtrat aufgefordert werden, sich einer konkreten Gesamtkonzeption im Bereich der Alterspolitik anzunehmen. Trotz dieser vielen Argumente, die gegen die Vorlage Schönbühl sprechen, möchte ich kurz darlegen, weshalb ich der Vorlage dennoch zustimmen werde.

Ich möchte nicht ein Exempel am Beispiel Schönbühl statuieren. Es geht um die BewohnerInnen und die Angestellten, welche nicht für die Versäumnisse des Stadtrats verantwortlich gemacht werden sollen. Menschen stehen hier im Zentrum und ihnen läuft unter Umständen die Zeit weg.

Mit einem vielleicht schon bald reduzierten Stadtrat, könnte sich die Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes bis zum Sanktimmerleinstag hinauszögern. Für die Bewohner käme das Konzept zu spät, sie würden es nicht mehr erleben. Mit einer Zustimmung zur Vorlage hätten sie wenigstens ein Zuhause“.

#### **Paul Bösch (OeBS)**

#### **Votum**

„Ich möchte die Debatte nicht sehr verlängern, ich möchte nur aus unserer Fraktion auch noch den befürwortenden Teil zu Wort kommen lassen. Ich habe zwar grosses Verständnis für die Bedenken von Lotti Winzeler. Ich teile die Meinung, dass die Alterspolitik sinnvollerweise vorher hätte diskutiert werden sollen. Dazu wird es hoffentlich - allerdings mit viel Verspätung - in der noch zu überweisenden Motion Keller/Winzeler kommen.

Die Perspektiven aus medizinischer Sicht - Mehmet Ertogrul hat diese bereits angetönt - bewegen mich dazu, dieser Vorlage zuzustimmen. Es sind die drastisch zu erwartenden Zunahmen der Demenzen. Ich habe Zahlen, die *nur* Alzheimer Demenzen erfassen. Im Jahre 2020 sind auf den Kanton hochgerechnet 350 Personen zu erwarten, die rund um die Uhr Pflege benötigen und daher nur in einem Heim betreut werden können. Für die Stadt Schaffhausen bedeutet dies rund 150-200 Personen. Aufgrund des kurzen Zeitrahmens bis 2020 bin ich dafür, dass die 80 Plätze im Schönbühl ermöglicht werden“.

**Lotti Winzeler (OeBS)** nimmt kurz Stellung zu den Voten von Stadtrat Urs Hunziker (FDP). Sie plädiert für einen Ausbau der Spitex-Dienste und der Unterstützung der zuhause Pflegenden. Das ambulante System muss vermehrt in Betracht gezogen werden. Der von ihren Vorrednern zum Teil angeführte Zeitdruck steht für die Votantin nicht im Vordergrund. Pflegewohngruppen könnten zur Verfügung gestellt werden, deren Anpassungsfähigkeit je nach Bedarfsentwicklung grösser wäre. Rüstige Betagte würden behindertengerechte Alternativen als Wohnform benutzen anstatt in ein Heim zu gehen. Den Wünschen der älteren Bevölkerung muss unbedingt Rechnung getragen werden.

**Stadtrat Urs Hunziker (FDP)** ergreift kurz das Wort zum Votum von Christoph Schlatter (SP), der sich mit der Alterspolitik schwer tut und Versäumnisse vorwirft. Urs Hunziker stellt zu diesem Thema die Gelegenheit einer ausführlichen Diskussion im Rat anlässlich der Behandlung der Motion Keller/Winzeler in Aussicht.

Der **Ratspräsident Walter Hotz (FDP)** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt und somit ist

**EINTRETEN beschlossen.**

### **Detailberatung**

**Rolf Amstad, 1. Vizepräsident**, verliest die Seitenzahlen 1 – 22 der VdSR vom 30. März 2004 sowie die Beilagen.

Zu beachten ist, dass die Seite 4 vom Heimreferat, die Seiten 20 – 22 (Baurechtsbedingungen) sowie die Anträge von der GPK nachträglich korrigiert wurden. Alle Mitglieder des Grossen Stadtrates haben diese korrigierten Seiten bereits erhalten.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

### **Anträge**

**Rolf Amstad, 1. Vizepräsident**, verliest die **Anträge 1, 2 und 3** der **Spezialkommission** vom 31. März 2004.

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 12. August 2003 über „Neubau und Sanierung des Alters- und Pflegeheims der Stiftung Schönbühl, Beteiligung der Stadt Schaffhausen“.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Kredit von 5,1 Millionen Franken für Neubau und Sanierung des Alters- und Pflegeheimes der Stiftung Schönbühl (Baubeitrag von 1,6 Millionen Franken und 3,5 Millionen Franken für den Erwerb der Parzelle GB-Schaffhausen Nr. 2241) zu.

**Aufgrund eines Gegenantrages von Peter Möller (GB) folgt eine Abstimmung über Antrag 2.**

**Der Grosse Stadtrat stimmt mit 27 : 7 Stimmen dem Antrag 2 der Spezialkommission vom 31. März zu.**

3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe des Grundstückes Nr. 2241 von 12'427 m<sup>2</sup> im Baurecht an die Stiftung Schönbühl zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 12. August 2003 genannten Bedingungen mit den Ergänzungen der Spezialkommission vom 31. März 2004 zu.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

**Rolf Amstad, 1. Vizepräsident**, verliest die **Anträge 4 und 5** der **Vorlage des Stadtrates** vom 12. August 2003.

4. Der Grosse Stadtrat beschliesst zur Sicherstellung der Finanzierung die Erhebung einer Objektsteuer von einem Prozent der einfachen Staatssteuer während dreier Jahre.

**Aufgrund eines Gegenantrages der SPK folgt eine Abstimmung über Antrag 4. Der Grosse Stadtrat lehnt mit 37 : 0 Stimmen den Antrag 4 der VdSR vom 12. August 2003 ab.**

5. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Schaffhausen und der Stiftung Altersheim Schönbühl in einem separaten Vertrag zu regeln.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

**Rolf Amstad, 1. Vizepräsident**, verliest den **Antrag 5** der **Spezialkommission** vom 31. März 2004.

5. Ziffer 2 dieses Beschlusses ist nach Artikel 10 lit. d der Stadtverfassung der Einwohnergemeinde zur Abstimmung zu unterbreiten.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Es erfolgt die

### **Schlussabstimmung**

**Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des SR vom 12. August 2003 sowie dessen Anträgen und den Ergänzungen der SPK vom 31. März 2004 mit 28 : 8 Stimmen zu.**

**Ratspräsident Walter Hotz (FDP)** meldet die **VdSR „Tempo-30-Zonen in den Quartieren Hohenstoffel/Niklausen/Ebnat, äussere Hochstrasse und Breite/Urwerf (total elf neue T-30 Zonen)** als verhandlungsbereit. Diese Vorlage wird auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung vom 18. Mai 2004 gesetzt.

Hierauf schloss der Ratspräsident die heutige Sitzung.

Die Ratssekretärin:  
Gabriele Behring

**Nächste Ratssitzung: Dienstag, 18. Mai 2004, 17.00 Uhr**